

# Pädagogisch-psychologische Maßnahmen zum Umgang mit Schulabsentismus

Umgang  
mit  
Schulabsentismus

## Impressum

- Herausgeber:** Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB)  
Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden  
Telefon: 0611 368-0  
<https://kultus.hessen.de>
- Verantwortlich:** Dr. Marion Steudel (HMKB)
- Redaktion:** Dr. Janet Grätz-Tümmers; Annika Kempe; Dr. Hubert Köhler; Dr. Andrea Mertens; Dr. Tanja Nieder-Seiberth; Uta Schmidt-Böcking; Christine Stanzel; Tanja Steinbach
- Gestaltung:** Pi Design Group, [www.pi-design.de](http://www.pi-design.de)
- Vertrieb:** Sie finden diese Publikation auf den Internetseiten des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen <https://kultus.hessen.de> unter Infomaterial.  
Unter <https://kultus.hessen.de/Ueber-uns/Veroeffentlichungen/Publikationen-von-A-bis-Z> erhalten Sie die Gesamtübersicht aller Publikationen.
- Bestellnummer:** 10107
- Stand:** 3. aktualisierte Auflage, Dezember 2025

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

# **Pädagogisch-psychologische Maßnahmen zum Umgang mit Schulabsentismus**

# Inhalt

|                                                      |           |
|------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Allgemeine Informationen</b>                   | <b>4</b>  |
| 1.1 Warum ist das Thema Schulabsentismus so wichtig? | 5         |
| 1.2 Für wen ist diese Handreichung gedacht?          | 7         |
| 1.3. Was ist Schulabsentismus?                       | 8         |
| 1.4 Welche Ursachen von Schulabsentismus gibt es?    | 9         |
| <b>2. Registrieren - Recherchieren - Reagieren</b>   | <b>10</b> |
| 2.1 Registrieren                                     | 11        |
| 2.2 Recherchieren (Ursachenklärung)                  | 14        |
| 2.3 Reagieren                                        | 24        |
| <b>3. Rechtsgrundlagen für schulisches Handeln</b>   | <b>38</b> |
| 3.1 Schulpflicht                                     | 39        |
| 3.2 Umgang mit Entschuldigungen von Fehlzeiten       | 40        |
| 3.3 Ordnungswidrigkeitsverfahren und Schulzwang      | 41        |
| 3.4 Weitere Rechtsgrundlagen für schulisches Handeln | 47        |
| <b>4. Prävention</b>                                 | <b>50</b> |
| 4.1 Ebene Schulgemeinde                              | 51        |
| 4.2 Ebene Kollegium                                  | 53        |
| 4.3 Ebene Klasse                                     | 56        |
| <b>5. Fazit</b>                                      | <b>58</b> |
| <b>6. Literatur</b>                                  | <b>60</b> |

|                                                                                                                          |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>7. Anhang</b>                                                                                                         | <b>63</b> |
| 7.1 Fehlzeitenerfassung im Schulportal Hessen (Modul „Mein Unterricht“)                                                  | 64        |
| 7.2 Checkliste: Warnzeichen                                                                                              | 67        |
| 7.3 Checkliste: Formen des Schulabsentismus                                                                              | 68        |
| 7.4 Merkzettel für direktes Reagieren auf unentschuldigtes Fehlen                                                        | 70        |
| 7.5 Hilfe zur Gesprächsvorbereitung                                                                                      | 71        |
| 7.6 Gliederung zum Gesprächsverlauf                                                                                      | 72        |
| 7.7 Handlungsleitfaden                                                                                                   | 73        |
| 7.8 Hinweise und Anregungen für den Umgang mit Schulabsentismus als Teil des umfassenden Schutz- und Präventionskonzepts | 74        |
| 7.9 Planung und Dokumentation der Evaluation                                                                             | 76        |
| 7.10 Antrag auf Einleitung eines Bußgeldverfahrens für allgemein bildende Schulen beziehungsweise berufliche Schulen     | 76        |
| 7.11 Dokumentationsbogen schulischer Maßnahmen bei Schulabsentismus                                                      | 77        |

## Zu dieser Handreichung

Die vorliegende Handreichung „Pädagogisch-psychologische Maßnahmen zum Umgang mit Schulabsentismus“ stellt die überarbeitete Auflage der Handreichung „Pädagogisch-psychologische Maßnahmen zum Umgang mit Schulvermeidung“ dar und ersetzt diese. Die Umbenennung des Titels erfolgt aufgrund der aktuellen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Themenbereich. In den Veröffentlichungen der Forschung hat sich zuletzt weitgehend der Begriff Schulabsentismus als Oberbegriff für alle Abwesenheiten von der Schule durchgesetzt (siehe hierzu auch Kapitel 1.3: Was ist Schulabsentismus?). Der Inhalt des bisherigen Kapitels 4: Schulkonzept in der Vorgängerbroschüre befindet sich in der jetzt vorliegenden Version im Kapitel 4: Prävention.

# 1

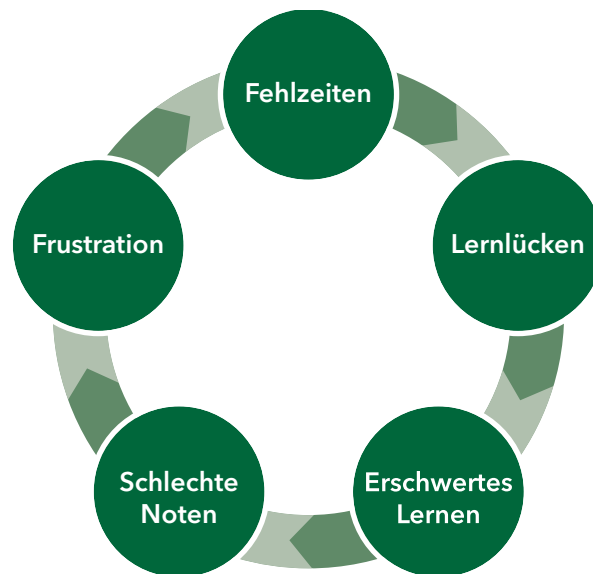
## Allgemeine Informationen

## 1.1 Warum ist das Thema Schulabsentismus so wichtig?

**Bleiben Schülerinnen und Schüler vom Unterricht fern, ist es für sie von hohem Nutzen, wenn Schulleitung, Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal schnell und effektiv reagieren.**

Je länger Schülerinnen und Schüler der Schule fernbleiben und sich auch innerlich weiter von der Schule entfernen, desto größer wird der Aufwand, sie wieder zum regelmäßigen Schulbesuch zu motivieren. Dies liegt unter anderem daran, dass vermehrte Fehlzeiten meist zu Wissenslücken führen, die in ihrer Folge schlechtere Noten und Frustration mit sich bringen können und somit wiederum die Wahrscheinlichkeit weiterer Fehlzeiten erhöhen (siehe Abbildung 1). Je größer die Distanz zur Schule wird, desto weniger Möglichkeiten haben Schule und andere helfende Institutionen, die Betroffenen noch aufzufangen. Sind sie dem System Schule erst einmal vollends entglitten, ist der Wiedereinstieg in geregelte Tagesabläufe oft sehr mühsam. Das funktioniert dann nur noch mit engmaschiger Begleitung. Daher müssen sich Schulleitung und Lehrkräfte unbedingt konsequent mit dem Thema Schulabsentismus auseinandersetzen.

Dies erfordert zeitliche, personelle und materielle Ressourcen sowie eine effektive Kommunikationsstruktur im System Schule. Es gibt vielfältige Gründe dafür, sich nicht konsequent mit dem Thema auseinanderzusetzen. So kann es beispielsweise sein, dass vor allem in großen Systemen mit vielen verschiedenen Lehrkräften in den Klassen und Kursen der Überblick über die Anwesenheit einzelner Schülerinnen und Schüler leicht verloren geht. Dies kann dann dazu führen, dass die Häufigkeit des Auftretens („So etwas gibt es bei uns nicht.“) oder die Relevanz des Fehlens („Wir haben alle mal geschwänzt.“) schlichtweg unterschätzt wird.

**ABBILDUNG 1:****Teufelskreis Lernlücken (HMKB 2025)**

Greift die Schule rechtzeitig ein, sendet sie das Signal aus, dass Erwachsene die Schwierigkeiten wahrgenommen haben, sie diese ansprechen und die Betroffenen Hilfe erwarten können.

Mehrere Studien nennen Schulabsentismus als Risikofaktor dafür, später straffällig zu werden oder psychische Störungen zu entwickeln (Steins, Weber und Welling 2013; Ricking 2023; Pflug und Schneider 2022). Ein erfolgreicher Umgang mit Schulabsentismus hingegen stärkt das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler, aktiviert ihre persönlichen Ressourcen und verbessert ihre Zukunftschancen. Somit lassen sich auf lange Sicht auch gesellschaftliche Folgekosten reduzieren.

## 1.2 Für wen ist diese Handreichung gedacht?

Nahezu jede Lehrkraft kommt im Laufe ihres Berufslebens mit dem Thema Schulabsentismus in Kontakt. Die Tatsache, dass sich Schülerinnen und Schüler dem System Schule entziehen, ist leider nicht selten. Die Folgen sind oft gravierend.

Wer häufig dem Unterricht fernbleibt, erbringt mit erhöhter Wahrscheinlichkeit schlechtere Leistungen und muss infolgedessen damit rechnen, potenziell eine Klasse zu wiederholen. Intensiv ausgeprägter Schulabsentismus gehört zu den bedeutsamen Faktoren für einen späteren Schulabbruch und steigert zusätzlich das Risiko für psychische Erkrankungen und delinquentes Verhalten (Stamm 2008; Steins, Weber und Welling 2013). Die schulische Unterstützung ist einer der wichtigsten Gelingensfaktoren, wenn es darum geht, gefährdete oder bereits schulabsente Schülerinnen und Schüler wieder zu einem regelmäßigen Schulbesuch zu ermutigen. Dabei gilt stets der Grundsatz: Je früher gehandelt wird, desto eher entfalten die Maßnahmen ihre Wirkung. Es ist daher sinnvoll, sich möglichst frühzeitig mit dem Thema Schulabsentismus zu befassen.

**Diese Handreichung ist als pragmatische Hilfestellung für Schulen gedacht. Neben den Hintergründen von Schulabsentismus werden konkrete Handlungsideen beschrieben, etwa, wie mit Fehlzeiten umgegangen werden kann oder Gespräche mit Betroffenen und/oder ihren Eltern vorbereitet und durchgeführt werden können. Im Anhang befinden sich Arbeitsmaterialien wie Checklisten, Handlungsleitfäden und Dokumentationsbögen.**

Bitte beachten Sie, dass der Begriff Eltern im Folgenden dem in § 100 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 (GVBl. S. 234, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2025 (GVBl. 2025 Nr. 38) definierten Personenkreis entspricht.

## 1.3. Was ist Schulabsentismus?

Der Begriff Schulabsentismus wird in der vorliegenden Handreichung als Überbegriff für alle Formen der Abwesenheit von Schule verwendet, also zum Beispiel auch für Schulabstinenz, Schulverweigerung, Schulschwänzen, Schulangst und Schulphobie. Beschrieben wird hiermit ein Phänomen beziehungsweise ein Symptom, nämlich das Fernbleiben von der Schule in all seinen Formen und Ausprägungen, nicht aber ein Krankheitsbild oder eine eigenständige Diagnose (vergleiche Lenzen et al. 2016; Ricking 2023 sowie Pflug und Schneider 2022).

Auch wenn das schulabsente Verhalten psychisch bedingt ist, kann es von körperlichen Symptomen begleitet werden. Durch eine längere körperliche Erkrankung und die damit verbundene Abwesenheit kann ebenfalls Schulabsentismus entstehen. Einige Krankheitsgründe, zum Beispiel ein Beinbruch, sind gut von Schulabsentismus abzugrenzen. Andere körperliche Beschwerden wie Bauchschmerzen oder Übelkeit können hingegen auch psychosomatisch begründet sein; sie fungieren möglicherweise als Auslöser beziehungsweise als aufrechterhaltende Faktoren für schulabsentes Verhalten. Psychische von physischen Auslösefaktoren für das Fernbleiben zu unterscheiden, ist daher nicht immer leicht.

Die Kriterien von Schulabsentismus werden in wissenschaftlichen Studien und Erhebungen nicht einheitlich definiert. Dies erschwert es, die Häufigkeit einzuschätzen. So interpretieren einige Fachleute bereits geistige Abwesenheit oder störendes Verhalten und Verspätungen als leichte Form von Schulabsentismus, andere verwenden diesen Begriff erst ab einer bestimmten Stunden- oder Tagesfehlzahl (Steins, Weber und Welling 2013).

Letztlich zählt jedoch nicht, ab welchem Punkt man genau von Schulabsentismus sprechen kann. Wichtig ist vielmehr, dass sich die Schule mit dem Thema beschäftigt. Damit sich die Problematik erst gar nicht verfestigen kann, gilt dabei immer: je früher, desto besser (siehe Teufelskreis-Abbildungen 1, 3, 4 und 5).

## Studien und Häufigkeitszahlen

Bei wissenschaftlichen Studien stellt sich oft vorab die Frage, ab wann überhaupt Schulabsentismus vorliegt und welche Stichproben einbezogen werden sollen. Dementsprechend unterscheiden sie sich im Aufbau und in den resultierenden Häufigkeitsangaben. Da neben dem Studiendesign auch die Art der Fehlzeiterfassung variiert, ist die tatsächliche Zahl der Schulabsenten in Deutschland nur grob zu schätzen:

- Die Zahlen variieren zwischen 5 und 13 % der Schülerinnen und Schüler; die meisten Studien gehen von mindestens 5 % der Schülerinnen und Schüler aus, die nicht regelmäßig zur Schule gehen.
- Mit dem Alter der Schülerinnen und Schüler nimmt auch die Häufigkeit schulvermeidenden Verhaltens zu.
- Mehr Jungen als Mädchen zeigen schulvermeidendes Verhalten.
- Die Anzahl fehlender Schülerinnen und Schüler variiert je nach Schulform, der größte Teil findet sich in Haupt- und Förderschulen.

*(In Anlehnung an Steins, Weber und Welling 2013)*

## 1.4 Welche Ursachen von Schulabsentismus gibt es?

In der Fachliteratur werden meist Schulangst, Schulphobie und Schulschwänzen als Unterformen von Schulabsentismus unterschieden. Schulangst bezieht sich auf konkrete Anlässe und kann beispielsweise durch Mobbing oder Leistungsdruck ausgelöst werden. Schulphobie wird durch die Angst verursacht, sich von zu Hause beziehungsweise von engen Bezugspersonen entfernen zu müssen. Schulschwänzen wird definiert als vorsätzliches, meist unentschuldigtes Fernbleiben von der Schule.

Schulabsentismus auf diese Weise zu unterteilen, erleichtert zwar die Einordnung mithilfe klinischer Kategorien; jedoch ist Schulabsentismus häufig multifaktoriell begründet und meist nur eines von vielen Symptomen in einem komplexen Geflecht von ernstzunehmenden Problemen. Daher muss jeder Fall einzeln betrachtet und behandelt werden (siehe Kapitel 2.2: Recherchieren).

# 2

Registrieren –  
Recherchieren –  
Reagieren

Bei der Intervention und Prävention von Schulabsentismus hat es sich bewährt, in drei Schritten vorzugehen, die sich mit den Schlagworten „Registrieren – Recherchieren – Reagieren“ zusammenfassen lassen.

Am Anfang steht das genaue **Registrieren** von Fehlzeiten. An zweiter Stelle hilft das sorgfältige **Recherchieren** der individuellen Ursachen und der aufrechterhaltenden Bedingungen für Schulabsentismus. Wenn angemessene Informationen zur Motivlage der oder des Betroffenen vorliegen, können etwaige Interventionen auf die Besonderheiten des Einzelfalls abgestimmt werden. Ein möglichst zeitnahes **Reagieren** im letzten Schritt verhindert sodann, dass sich das schulvermeidende Verhalten verfestigt und dadurch die Wiedereingliederung erschwert wird (siehe Anhang 7.7: Handlungsleitfaden).

## 2.1 Registrieren

### 2.1.1 Umgang mit Fehlzeiten: Verbindliche Regeln, Absprachen und Abläufe

In Deutschland besteht eine allgemeine Schulpflicht (siehe Kapitel 3: Rechtsgrundlagen für schulisches Handeln).

**Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet das**, dass sie nach § 69 Abs. 4 HSchG insbesondere verpflichtet sind, regelmäßig am Unterricht und den pflichtmäßigen Schulveranstaltungen sowie an den gewählten Ganztagsangeboten teilzunehmen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.

**Für die Eltern bedeutet das**, dass sie für die Einhaltung der Schulpflicht ihrer minderjährigen Kinder mitverantwortlich sind (§ 67 Abs. 1 HSchG). Kommt es zu einer Verletzung der Schulpflicht, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach § 181 HSchG dar, für die ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden kann (siehe § 12 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)). Je nach Verantwortlichkeit der Schülerin oder des Schülers richtet sich dies gegen sie oder ihn selbst oder gegen die Erziehungsberechtigten.

In § 2 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Juli 2023 (ABl. S. 533, 672) heißt es: „Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Schulbesuch, haben die Eltern, im Fall der Volljährigkeit die Schülerin oder der Schüler selbst, unverzüglich der Schule den Grund mitzuteilen“ (siehe Rechtsgrundlagen für schulisches Handeln in Kapitel 3).

**Die Schulleitung ist dazu verpflichtet, Sorge für die Erfüllung der Schulpflicht zu tragen (§ 88 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 HSchG). Zudem muss jede Lehrkraft bei unregelmäßigem Schulbesuch nicht nur die erforderlichen schriftlichen Nachweise führen (siehe § 4 Abs. 4 Satz 2 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (LDO) vom 4. November 2011 (ABl. S. 870), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Mai 2022 (GVBl. S. 286)), sondern der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, erforderlichenfalls auch der Schulleitung, muss darüber berichtet werden (siehe § 6 Abs. 2 LDO).**

Eine lückenlose Anwesenheitskontrolle ist ein wichtiger Schritt, um die Schüleranwesenheit zu verbessern (Plasse 2004). Die Methode der Fehlzeiterfassung muss zu der jeweiligen Schule passen, für die Lehrkräfte im Alltag handhabbar und in jeder einzelnen Schulstunde möglich sein. Als Alternativen zur Fehlzeiterfassung im Klassenbuch bieten sich elektronische Dokumentationsformen an. Im Schulportal Hessen (Modul „Mein Unterricht“) können Fachlehrkräfte und Klassenleitungen Fehlzeiten erfassen und auswerten. Die Anwendung gibt den Lehrkräften spezifische Hinweise, um Schulabsentismus möglichst frühzeitig erkennen und begegnen zu können (siehe Beispiele in Anhang 7.1).

Hat die Schule sich für eine bestimmte Art der systematischen Erfassung entschieden, ist im nächsten Schritt ein einheitliches Prozedere wichtig. Dies muss konsequent eingehalten werden, wenn Fehlzeiten auftreten, insbesondere unentschuldigte.

Die Schulkonferenz soll nach § 2 Abs. 1 Satz 2 VOGSV festlegen, wann spätestens und in welcher Form die Mitteilung über ein Fehlen erfolgen soll, und dass eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt oder nachgereicht werden muss. Außerdem hat es sich bewährt, dass sich das Kollegium – unter Berücksichtigung des Einzelfalls – insbesondere über folgende Fragen verständigt:

- Wann spätestens und in welcher Form erfolgt die Mitteilung über die Fehlzeiten an die Erziehungsberechtigten?
- Welche pädagogischen Maßnahmen leitet die Schule ein?
- Wann wird auf Grundlage eines Beschlusses der Klassenkonferenz nach vorheriger Ankündigung das Vorlegen einer ärztlichen Bescheinigung gefordert?
- Wann wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet?
- Wann sollte das Gesundheitsamt einbezogen werden?
- Wann und unter welchen Umständen erfolgt eine zwangsweise Zuführung?
- Wie läuft die Wiedereingliederung in die Schule ab?

Die Schule sollte die Eltern über die vereinbarten Abläufe und Hintergründe möglicher Neuerungen informieren.

Damit die Schule routiniert mit Fehlzeiten umgehen kann, müssen Fehlzeiten regelmäßig durch die Klassenlehrkraft oder in der Oberstufe durch Tutorinnen und Tutoren gesichtet werden. Fällt dabei auf, dass eine Schülerin oder ein Schüler häufiger fehlt, sollten die

Fehlzeiten genauer analysiert werden: Sind bestimmte Fächer, Wochentage, Randstunden besonders betroffen?

Insbesondere in größeren Systemen ist es sinnvoll, dass sich Fach- und Klassenlehrkräfte regelmäßig austauschen. Denn oft fehlen Schülerinnen und Schüler zunächst nur partiell, dann nach und nach immer mehr. Deshalb helfen die sofortige Registrierung und eine frühzeitige Reaktion, um auf diese Weise längerer Abwesenheit entgegenzuwirken (siehe Kapitel 2.3: Reagieren).

## 2.1.2 Warnzeichen

Schulabsentismus tritt in der Regel nicht plötzlich auf. Häufig gibt es eine Reihe von Warnzeichen, die dem Fernbleiben von der Schule vorausgehen können:

Die Schülerin oder der Schüler

- stört im Unterricht,
- zeigt nachlassende Leistungen,
- ist wenig motiviert oder unzufrieden mit Schule und Unterricht,
- verweigert die Mitarbeit,
- ist häufig übermüdet oder schläft im Unterricht,
- hat eine belastete Beziehung zu einer Lehrkraft oder mehreren Lehrkräften,
- verlässt häufig den Unterricht oder die Schule aufgrund unspezifischer körperlicher Symptome wie Kopf- oder Bauchschmerzen,
- kommt häufig zu spät oder geht früher,
- fehlt einzelne Stunden mit oder ohne Entschuldigung in bestimmten Fächern, bei bestimmten Lehrkräften oder zu bestimmten Zeiten,
- fehlt an bestimmten Tagen mit oder ohne Entschuldigung, zum Beispiel vor oder nach Wochenenden oder Ferien, und/oder
- fehlt ungewöhnlich lange aufgrund leichter Erkrankungen.

Viele der aufgeführten Warnzeichen sind eher unspezifisch und können Ausdruck unterschiedlichster Problemlagen sein. Wichtig ist es in jedem Fall, früh einzugreifen, damit sich ein länger andauernder Schulabsentismus erst gar nicht entwickelt.

Schulschwänzerinnen und -schwänzer können sich meist sehr gut an ihr erstes Fernbleiben vom Unterricht erinnern. Sie wissen häufig noch genau, wie ängstlich und besorgt sie negative Konsequenzen erwartet haben. Wird ihr Schwänzen von den Lehrkräften aber überhaupt nicht registriert, kann dies die Hemmschwelle für weiteres Schwänzen senken. Bleiben zeitnahe Konsequenzen aus, erleichtert dies bei bestimmten Risikoschülerinnen und -schülern die Entscheidung, ihre schulischen Probleme durch ein solches Vermeidungsverhalten zu lösen. Lehrkräfte und schulische pädagogische Fachkräfte sollten daher in der Lage sein, frühe Anzeichen zu erkennen, um die Problematik schon gleich zu Beginn ihrer Entstehung wirksam aufzugreifen. Eine Checkliste zur Beobachtung und Dokumentation von Warnzeichen findet sich in Anhang 7.2.

## 2.2 Recherchieren (Ursachenklärung)

Bei Kindern und Jugendlichen im Alter von drei bis siebzehn Jahren treten insbesondere Angststörungen, depressive Störungen und Störungen des Sozialverhaltens auf (Ravens-Sieberer, Wille, Bettge und Erhart 2007). Bundesweite Längsschnittstudien weisen relativ stabil etwa 20 % der Kinder und Jugendlichen in Deutschland als von psychischen Auffälligkeiten Betroffene aus (Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KIGGS) 2018). In der Folge der Corona-Pandemie hat die psychische Symptombelastung bei Kindern und Jugendlichen noch einmal deutlich zugenommen (COPSY-Studie (Corona und Psyche), siehe zum Beispiel Ravens-Sieberer et al. 2023).

Um am schulischen Alltag gut teilnehmen zu können, sind Aufmerksamkeit, Motivation und Lernbereitschaft erforderlich. Schülerinnen und Schüler müssen hierzu ihren Unterrichtsalltag strukturieren können, mit anderen kooperieren und über Frustrations- sowie Stresstoleranz verfügen. Psychische Erkrankungen beeinträchtigen diese Fähigkeiten zum Teil deutlich.

**Bei Vorliegen von anhaltendem Fernbleiben von der Schule sollte daher immer auch eine psychische Erkrankung des Kindes beziehungsweise der oder des Jugendlichen in Betracht gezogen und eine fachärztliche Diagnostik empfohlen werden (Knollmann et al. 2010).**

Dem Schulabsentismus können neben den angesprochenen psychischen Erkrankungen vielfältige spezifische Ursachen und Bedingungen zugrunde liegen. Um angemessen auf die jeweilige Situation reagieren zu können, ist es sinnvoll und wichtig, die verschiedenen Formen des Schulabsentismus zu unterscheiden und zu prüfen, welche Problematik im Einzelfall konkret vorliegt.

### ABBILDUNG 2:

#### Mögliche Ursachen von Schulabsentismus (HMKB 2025)



## 2.2.1 Schulangst: Leistungsangst, soziale Angst, soziale Konflikte

Bei Schülerinnen und Schülern, die unter Schulangst leiden, liegt die Ursache des Schulabsentismus im schulischen Kontext. Als Auslöser kommen verschiedene Aspekte in Frage.

Bei Leistungsangst als Ursache von Schulangst steht die Sorge vor unerfüllbaren Leistungsanforderungen im Vordergrund. Sie kann mit einer ausgeprägten Prüfungs- und Versagensangst einhergehen. Tatsächliche oder befürchtete Leistungsprobleme können zur Folge haben, dass Schülerinnen und Schüler dem Unterricht fernbleiben, um Misserfolgserlebnisse zu vermeiden.

Soziale Angst als Ursache von Schulangst führt dazu, dass soziale Situationen gemieden werden. Aus Angst, sich zu blamieren oder in peinliche Situationen zu geraten, verhalten sich betroffene Schülerinnen und Schüler im Unterricht oft auffallend ruhig, wirken schüchtern und sprechen sehr leise oder nur nach Aufforderung.

Darüber hinaus können soziale Konflikte oder das soziale Klima in der Schule weitere Ursachen für Schulangst sein. Dabei kann es sich um Schwierigkeiten mit bestimmten Lehrkräften oder Mitschülerinnen und Mitschülern handeln. Wenn Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum einer belastenden Konflikt- oder Mobbingssituation ausgesetzt sind, die sie aus eigener Kraft nicht verändern können, sehen sie häufig den einzigen Ausweg darin, die Situation zu vermeiden.

Werden diese möglichen Ängste und Sorgen, die das Vermeidungsverhalten bedingen, nicht erkannt, können sich einzelne Fehlstunden bis zu einer vollständigen Vermeidung des Schulbesuchs ausweiten.

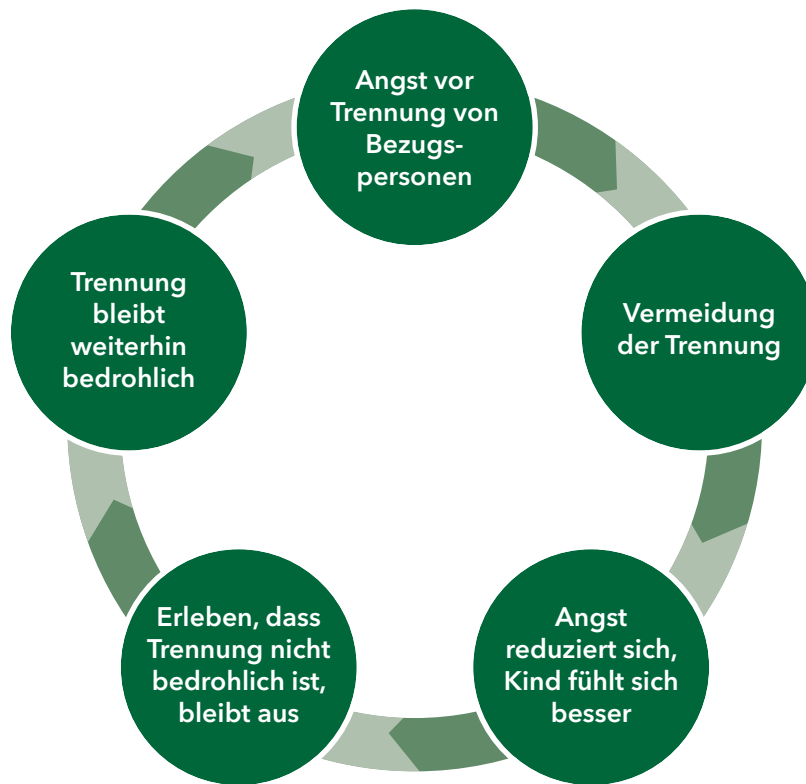
Da Schulangst oft mit körperlichen Symptomen wie Bauch- und Kopfschmerzen einhergeht, sind die Eltern in der Regel über die Fehlzeiten informiert und entschuldigen diese zunächst auch. Eltern werden häufig erst dann misstrauisch, wenn die Symptome regelmäßig und ohne medizinische Grundlage auftreten oder sich die Symptome schlagartig reduzieren, sobald sie dem Kind die Erlaubnis gegeben haben, zu Hause zu bleiben. Oft bessern sich die Symptome über das Wochenende, treten in den Ferien nicht auf und verschlimmern sich oder treten erneut auf, sobald der Schulbesuch wieder ansteht (zum Beispiel am Sonntagabend oder am Ende der Ferien).

## 2.2.2 Schulphobie

Bei einer Schulphobie wird die Schule sehr stark vermieden, wobei der Grund dafür keinen direkten Bezug zur Schulsituation hat. Im Gegensatz zur Schulangst spielt hier Trennungsangst die zentrale Rolle, also eine extreme Angst vor einer Trennung von der Bezugsperson beziehungsweise den Bezugspersonen. Sie kommt gehäuft im Grundschulalter vor und ist mit der Sorge verbunden, während der Abwesenheit könnte den Bezugspersonen etwas zustoßen. Durch eigene Trennungsängste können Eltern die Ängste des Kindes noch zusätzlich verstärken. Manchmal erscheint es so, als ob der Auslöser für den Schulabsentismus in der Schule läge, wodurch für Außenstehende die Trennungsangst als Ursache nicht unmittelbar zu erkennen ist.

Typisch bei Schulphobie sind psychosomatische Beschwerden wie Kopf- und Bauchschmerzen, teilweise mit Erbrechen. Symptomatisch ist außerdem die vehemente, gegebenenfalls körperlich aggressive Weigerung, sich auf Situationen einzulassen, die eine Trennung von der Bezugsperson beinhalten, zum Beispiel den Schulweg anzutreten. Wegen der körperlichen Beschwerden entschuldigen Eltern das Fehlen ihres Kindes anfangs häufig.

Ist das Ziel, nicht zur Schule zu müssen, dann erreicht, klingen die Beschwerden im Laufe des Vormittags wieder ab und verlieren sich ganz, sobald die Trennung von der Bezugsperson nicht mehr droht. Die Vermeidungshaltung ist dabei nicht nur auf Schule beschränkt, sondern betrifft auch andere Aktivitäten, die eine Trennung von der Bezugsperson erfordern. Das Kind hat somit überhaupt keine andere Möglichkeit zu erleben, dass die Trennung keine Bedrohung darstellt, was das Vermeidungsverhalten aufrechterhält oder sogar noch verstärkt (siehe Abbildung 3).

**ABBILDUNG 3:****Teufelskreis Trennungsangst (HMKB 2025)**

Bei Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrung können Trennungsängste im Zuge des Schulbesuchs verstärkt auftreten. Bedingt durch möglicherweise traumatische Erlebnisse während der Flucht kann die Trennung von den familiären Bezugspersonen als besonders bedrohlich empfunden werden. Ohne eine therapeutische Betreuung ist diesen Schülerinnen und Schülern ein regelmäßiger Schulbesuch häufig nicht möglich.

### 2.2.3 Schulschwänzen

Gehen Schülerinnen und Schüler ohne Wissen der Eltern und ohne Entschuldigungsgrund nicht in die Schule, spricht man von Schulschwänzen. Dies kann sich auf ganze Tage, bestimmte Stunden oder einzelne Fächer beziehen. Da sich Schulschwänzerinnen und Schulschwänzer in der Regel nicht zu Hause aufhalten, erfahren Eltern häufig erst durch eine Nachfrage aus der Schule von der versäumten Unterrichtszeit ihrer Kinder. Während die Mehrzahl der schwänzenden Schülerinnen und Schüler dem Unterricht nur gelegentlich fernbleibt, gibt es Fälle von chronisch schulschwänzenden Schülerinnen und Schülern, die über Wochen und Monate die Schule nicht oder nur unregelmäßig besuchen und damit Wissenslücken ansammeln, die nur mit erheblichem Lernaufwand wieder zu schließen sind. Abgesehen von den Fehlzeiten fallen schwänzende Schülerinnen und Schüler daher auch vermehrt durch mangelnde Schulleistungen oder Verhaltensproblematiken im Schulalltag auf.

Die folgende Tabelle 1 zeigt die häufigsten Formen des Schulschwänzens (Steinheider 2016).

**TABELLE 1:**

**Formen des Schulschwänzens**

| Formen                       | Intensität                                 | Mögliche Motive                                                                                |
|------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gelegenheitsschwänzen</b> | Sporadisch einzelne Tage, einzelne Stunden | Langeweile, jugendlicher Nonkonformismus, Prüfungsvermeidung                                   |
| <b>Lektionenschwänzen</b>    | Regelmäßig Fächer oder Randstunden         | Aversionen gegen bestimmte Lehrkräfte, Fächer oder Unterrichtsformen                           |
| <b>Gewohnheitsschwänzen</b>  | Mehrere Tage im Monat                      | Leistungsprobleme, Versagensängste, soziale Probleme, Mobbing, familiäre Probleme, Schulunlust |
| <b>Langzeitschwänzen</b>     | Kaum bis gar kein Schulbesuch mehr         | Erhebliche Schuldistanz, Mangel an Schulinteresse, Perspektivlosigkeit                         |

Schwänzende Schülerinnen und Schüler haben in der Regel – zumindest aus ihrer Sicht – gute Gründe für ihr Verhalten, beispielsweise das Erleben von Sinnlosigkeit in der Schule oder eine gespürte Perspektivlosigkeit bezüglich der eigenen Zukunft. Schulschwänzen kann auch dazu dienen, mit ungeliebten Lehrkräften oder Mitschülerinnen und Mitschülern nicht mehr zusammentreffen zu müssen. Somit stellt die Abwesenheit in der Schule einen Lösungsversuch bei Konflikten oder fehlenden sozialen Fertigkeiten dar. Oder aber die durch Schulschwänzen gewonnene freie Zeit wird für Computerspiele und zum Austausch in sozialen Netzwerken genutzt. Mit zunehmendem Alter geraten Jugendliche verstärkt unter sozialen Druck, weil sie sich Gleichaltrigen gegenüber behaupten müssen und dazugehören wollen. Damit gewinnen die Werte der Peergroup an Bedeutung. Ist deren Einstellung dem Schulbesuch gegenüber sehr negativ, können sich schulvermeidende Verhaltensweisen leicht verstärken.

Hinter der schulischen Problematik steht häufig noch ein familiäres System, das den Absentismus durch mangelnde Beaufsichtigung der Schulpflichtigen durch die Eltern mitbedingt. Mangelndes Interesse oder Vernachlässigung können, müssen jedoch nicht die Ursache sein. Beispielsweise haben alleinerziehende berufstätige Elternteile und Eltern in Schichtarbeit trotz großer Bemühungen oft zeitlich nicht die Möglichkeit, den durchgängigen Schulbesuch ihres Kindes zu überwachen. Sie müssen sich auf den selbstständigen Schulbesuch ihres Kindes schlichtweg verlassen. Die Lebenssituation der Familie sollte daher bei der Suche nach Ursachen, aber auch bei der Suche nach Lösungen und notwendigen Unterstützungsmaßnahmen, berücksichtigt werden.

## 2.2.4 Zurückhalten vom Schulbesuch

In einigen Fällen werden Schülerinnen oder Schüler von ihren Eltern absichtlich vom Schulbesuch abgehalten. Ursachen hierfür können psychische oder körperliche Erkrankungen der Eltern sein, die von ihren Kindern zudem viel Unterstützung zu Hause fordern. Auch kulturelle oder religiöse Überzeugungen führen gegebenenfalls dazu, dass der Schulbildung nur eine geringe Bedeutung beigemessen wird oder die Eltern ihre Werte und Überzeugungen durch die im schulischen Kontext vermittelten Inhalte gefährdet sehen (zum Umgang mit religiösen Konfliktfällen siehe auch „Hinweise zur Rechtsprechung bei Konfliktfällen in der Schule auf Grund religiöser Grundüberzeugungen“ ABl. 2012, S. 405).

Bei häufigen ärztlichen Attesten kann eine schulärztliche Untersuchung beantragt werden (siehe Pflichten der Schule in Kapitel 3.2.2).

In einzelnen Fällen dient das gezielte Zurückhalten des Kindes unter Umständen der Verdeckung körperlicher oder sexueller Missbrauchssymptome. Sichtbare Hinweise auf häusliche Gewalt sollen damit vor Außenstehenden verborgen oder Äußerungen des Kindes darüber verhindert werden. Dies macht genaues Hinsehen erforderlich.

Im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 107), wurden neben der Jugendhilfe auch die Schulen dem Kinderschutz nochmals besonders verpflichtet. Werden Lehrkräften in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls bekannt, müssen sie tätig werden, indem sie mit den beteiligten Personen die Situation erörtern und auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken. Dabei haben sie den Schutz des Kindes oder Jugendlichen stets im Auge zu behalten (§ 3 Abs. 10 HSchG). Bei der Risiko- und Gefährdungseinschätzung sowie der Planung weiterer Schritte haben Lehrkräfte Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz (IseF), die von den örtlichen Jugendhilfeträgern bereitgestellt wird. Die Beratung kann auf Wunsch anonym erfolgen. Erweisen sich die Anhaltspunkte als gewichtig genug, hat die Schule dies dem Jugendamt zu melden. Ist das Kindeswohl allerdings akut und hochgradig gefährdet, muss das Jugendamt unverzüglich eingeschaltet werden (siehe Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext, HMKB 2025).

Wenn der Schule in Ausnahmefällen anhand von nachweisbaren Tatsachen bekannt wird, dass Schülerinnen oder Schüler insbesondere von den Eltern dauernd oder hartnäckig wiederholt absichtlich am Schulbesuch gehindert werden, sollte mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt abgestimmt werden, ob die Stellung einer Strafanzeige durch das Staatliche Schulamt nach § 182 HSchG als schärfstes Zwangsmittel im Umgang mit Schulschwänzen in Betracht kommt.

## Exkurs: Exzessiver Medienkonsum

Die Nutzung von Medien ist für Kinder und Jugendliche ein wichtiger Bestandteil ihres sozialen Lebens und als solche nicht verwerflich. Ein deutlich erhöhter Medienkonsum, zum Beispiel durch Computer, Smartphone, Fernsehen und Spielekonsolen, kann im schulischen Kontext jedoch problematisch werden, wenn damit eine erhöhte Schulunlust und eine geringe Leistungszufriedenheit einhergehen.

Während zahlreiche Untersuchungen (Naul 2021; Ravens-Sieberger et al. 2021; Rücker et al. 2021; Thomasius 2020) belegen, dass der digitale Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie stark zugenommen hat, nähern sich laut der neuesten JIM-Studie 2024 (Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger) die aktuellen Daten wieder denen vor Beginn der Pandemie an. Lag die durchschnittliche Zeit, in der 12- bis 19-Jährige täglich in ihrer Freizeit online waren, in den Pandemie-Jahren 2020 und 2021 bei 258 beziehungsweise 241 Minuten, sank der Wert im Jahr 2024 auf durchschnittlich 201 Minuten und lag damit leicht unter dem Niveau von 2019 (205 Minuten).

In extremer Ausprägung kann Medienkonsum zu einer psychischen Abhängigkeit führen, aus der sich Jugendliche aus eigener Kraft nicht mehr befreien können. Weitere Begleitscheinungen können Antriebsverlust, sozialer Rückzug, Verlust der Tagesstruktur, Verschiebung des Tag-Nacht-Rhythmus, mangelnde Körperhygiene, Schlafmangel und Konzentrationsdefizite sein. Schulische Pflichten wie der tägliche Schulbesuch oder die Erledigung von Hausaufgaben haben keine Priorität mehr und werden daher vernachlässigt.

Wird nach den Ursachen des Schulabsentismus gesucht, sollte daher ebenfalls die Frage nach exzessivem Medienkonsum beziehungsweise einer Medienabhängigkeit eine Rolle spielen. Dabei kann die Mediennutzung sowohl Ursache als auch Folge sein: Es ist einerseits möglich, dass bei einer Schülerin oder einem Schüler eine Medienabhängigkeit vorliegt und aufgrund des exzessiven Medienkonsums die Schulpflicht vernachlässigt wird. Andererseits lässt sich auch beobachten, dass Schülerinnen und Schüler, die schon seit längerer Zeit nicht mehr zur Schule gehen, einen exzessiven Medienkonsum als Folge des Schulabsentismus aufweisen, da sie die digitalen Medien als attraktive Beschäftigungsmöglichkeit mit hohem Belohnungscharakter nutzen.

## 2.2.5 Übersicht über die verschiedenen Formen von Schulabsentismus

In der Realität sind die verschiedenen Formen von Schulabsentismus mit ihren unterschiedlichen Ursachen nicht immer trennscharf voneinander abzugrenzen. So können beispielsweise häufige Misserfolge aufgrund von Leistungsschwierigkeiten eine Schulangst auslösen und durch Schulunlust und fehlende Sinnhaftigkeit zum aktiven Schulschwänzen führen. Um angemessene Interventionsansätze entwickeln zu können, ist es trotzdem sinnvoll, die genauen Motive des Fernbleibens zu hinterfragen und zu erfassen.

In Tabelle 2 sind die unterschiedlichen Formen von Schulabsentismus dargestellt. Eine entsprechende Checkliste findet sich unter den Arbeitsmaterialien in Anhang 7.3.

**TABELLE 2:****Formen des Schulabsentismus**

|                                                             | Schulangst                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                             | Leistungsangst                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Soziale Angst                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Soziale Konflikte                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Charakteristische Merkmale/<br/>Kurzbeschreibung</b>     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sorge vor unerfüllbaren Leistungsanforderungen</li> <li>• Ausgeprägte Prüfungs- und Versagensangst</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angst, sich zu blamieren oder in peinliche Situationen zu geraten</li> <li>• Furcht vor Bewertung durch andere Menschen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Probleme im sozialen Miteinander in der Schule</li> </ul>                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Anzeichen und Begleitfaktoren</b>                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Typische körperliche Anzeichen: Bauchschmerzen, Übelkeit, Durchfall, Kopfschmerzen, Schweißausbrüche, Zittern, Harndrang, Schlaf- und Konzentrationsstörungen</li> </ul>                                                                                                                                                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlegenheit, Scham und Publikumsangst</li> <li>• Körperliche Beschwerden ähnlich wie bei Leistungsangst</li> <li>• Extreme Schüchternheit, Meiden von Blickkontakt</li> <li>• Auffallend ruhiges Verhalten im Unterricht; leises, undeutliches Sprechen meist nur nach Aufforderung</li> <li>• Vermeidung sozialer Aktivitäten</li> <li>• Selbstunsicherheit</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konflikte mit Mitschülerinnen und Mitschülern</li> <li>• Unstimmigkeiten mit Lehrkräften</li> <li>• Mobbing</li> <li>• Erpressung</li> <li>• Drohungen</li> </ul>                                                                                                       |
| <b>Sind die Versäumnisse entschuldigt?</b>                  | In der Regel ja (häufig lange Fehlzeiten aufgrund von unspezifischen Krankheitssymptomen)                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Wissen die Eltern vom Absentismus?</b>                   | In der Regel ja                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Aufenthaltort der Schülerin/des Schülers</b>             | Zuhause                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Mögliche schulische und familiäre Bedingungsfaktoren</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stark einschränkender Erziehungsstil</li> <li>• Androhung von Strafen</li> <li>• Häufige Verweise auf die besseren Leistungen eines Geschwisters</li> <li>• Schulische Überforderung</li> <li>• Zu hohe Erwartungen</li> <li>• Unangepasste Didaktik</li> <li>• Negative, entmutigende oder kränkende Rückmeldungen nach Prüfungen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überbehütender Erziehungsstil</li> <li>• Hohe Kontrolle</li> <li>• Wenig emotionale Zuwendung</li> <li>• Negative Erfahrungen</li> <li>• Mangelnder Selbstwert</li> <li>• Wahrgenommene oder tatsächliche Defizite in sozialen Fertigkeiten</li> </ul>                                                                                                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Ausweitung und Verfestigung ungeklärter kleiner Konflikte</li> <li>• Gescheiterte Lösungsversuche</li> <li>• Gefühlte Hilflosigkeit</li> <li>• Subjektiv empfundene Ablehnung oder Zurückweisung</li> <li>• Ungünstige Gruppendynamik in der Klasse</li> </ul> |

| Schulphobie/<br>Trennungsangst                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Schulschwänzen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Zurückhalten vom<br>Schulbesuch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Exkurs                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Exzessiver<br>Medienkonsum                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trennung von der Bezugsperson wird als bedrohlich erlebt</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung von Schulunlust</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiative von den Erziehungsberechtigten ausgehend oder Unterstützung und Begünstigung der Schulvermeidung durch die Erziehungsberechtigten</li> </ul>                                                                                                                                                                                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Exzessive Beschäftigung mit Fernseher, Smartphone, Computer, Spielekonsole zur Nutzung von Internet- und Streamingdiensten, von Sozialen Medien und Videospielen</li> </ul>                                                                                                                                            |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unfähigkeit, den Schulweg zu bewältigen oder das Haus zu verlassen</li> <li>• Vermeidung nicht allein auf Schule beschränkt, sondern auch andere Aktivitäten, die eine Trennung erfordern, betreffend</li> <li>• Psychosomatische Beschwerden bei Trennung von der Bezugsperson</li> <li>• Angst, dass der Bezugsperson etwas zustoßen könnte</li> <li>• Angst vor Krankheit, Sterben und Tod</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schule erscheint sinnlos und nicht lebensnah</li> <li>• Fehlende Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, sich an gesellschaftliche Normen und Konventionen zu halten</li> <li>• Störung des Sozialverhaltens</li> </ul>                                                                                                                                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Desinteresse oder Aversion der Eltern gegen die Schule</li> <li>• Krankheit der Eltern</li> <li>• Kulturelle Unterschiede</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung analoger Sozialkontakte</li> <li>• Rückzug in eine Parallelwelt</li> <li>• Familiäre Konflikte</li> <li>• Verlust der Tagesstruktur, Verschiebung des Tag-Nacht-Rhythmus</li> </ul>                                                                                                                        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Nein, gegebenenfalls fingierte Entschuldigungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Häufig ja                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Häufig nicht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Ja, Eltern unterstützen oder dulden die Fehlzeiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Häufig ja                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Zuhause, mit Elternteil                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Häufig nicht zuhause, mit Mitschülerinnen oder Mitschülern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | In der Regel zuhause                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | In der Regel zuhause                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehr enge und gleichzeitig unsichere Bindung an eine Bezugsperson</li> <li>• Überbehütung</li> <li>• Problematische Familienkonstellation oder traumatische, unverarbeitete Trennungserlebnisse</li> <li>• Verluste und Enttäuschungen</li> <li>• Sorgen um die (problembehafteten, einsamen oder kranken) Eltern</li> <li>• Unangemessene große Verantwortung (zum Beispiel für Geschwister)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernachlässigung durch die Eltern</li> <li>• Vorbildfunktion durch Eltern wird nicht wahrgenommen (zum Beispiel Pünktlichkeit)</li> <li>• Negative Schulerfahrungen</li> <li>• Schulunlust</li> <li>• Kaum Erfolgserlebnisse in der Schule</li> <li>• Lernstörungen</li> <li>• Konflikte oder Probleme in der Familie</li> <li>• Fehlende Zukunftsperspektiven und Berufschancen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern kümmern sich wegen eigener Probleme nicht (zum Beispiel bei Suchterkrankung, psychischer Erkrankung)</li> <li>• Schulkritische Einstellung der Eltern (zum Beispiel aus religiösen oder kulturellen Gründen)</li> <li>• Kindeswohlgefährdung (Schulvermeidung, um Verletzungen zu verharmlosen oder entlarvende Äußerungen zu verhindern)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhter Medienkonsum als mögliche Ursache der Schulunlust/ Schulvermeidung</li> <li>• Nutzung von Medienkonsum als Beschäftigungsmöglichkeit in Folge der Schulvermeidung</li> <li>• Modellverhalten der Eltern/Geschwister</li> <li>• Erziehungsverhalten (Fehlen effektiver Kontrolle des Medienkonsums)</li> </ul> |

## 2.3 Reagieren

### 2.3.1 Ursachenspezifische Handlungsempfehlungen

In Kapitel 2.2 werden die möglichen Gründe für Schulabsentismus beschrieben, an denen sich die Interventionen grundsätzlich orientieren sollen. Welches Vorgehen sich bei welcher Ursache von Schulabsentismus eignet, zeigt Tabelle 3. Sie führt die Interventionen und Unterstützungsmöglichkeiten bei unterschiedlichen Anzeichen, Formen und Ursachen von Schulabsentismus auf. Es werden Empfehlungen zur Intervention gegeben sowie die Personen und Institutionen genannt, die die Schule unterstützen können. Bei Fällen von Schulabsentismus sind demnach häufig weitere Fachkräfte (zum Beispiel Beratungs- und Förderzentrum, Jugendamt, Schulpsychologie) zu beteiligen. Der „Dokumentationsbogen schulischer Maßnahmen bei Schulabsentismus“ (siehe Anhang 7.11) kann dabei als Orientierungshilfe verwendet werden, um schulische Maßnahmen zu strukturieren und die Informationen gegebenenfalls weiteren Fachkräften in Kopie auszuhändigen. Um das Vorgehen zu koordinieren und zu gemeinsamen Absprachen zu gelangen, sollten die Fachkräfte alle Vorinformationen aus den verschiedenen Bereichen zusammentragen. Ein dafür geeigneter Rahmen ist das multiprofessionelle Team der Schule oder der Runde Tisch, an dem alle beteiligten Institutionen vertreten sind. Dabei ist vorab zu klären, wer das Fallmanagement übernimmt (im Regelfall die Schule).

**Die Fallmanagerin oder der Fallmanager hat die zentrale Verantwortlichkeit, die Maßnahmen zu koordinieren. Diese Rolle kann die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, aber ebenso weiteres schulisches pädagogisches Personal, das eine unbelastete Beziehung zu der Schülerin oder dem Schüler hat, übernehmen. Das Fallmanagement sollte nicht mit dem ersten Schulbesuchstag beendet, sondern so lange fortgesetzt werden, bis sich die Schülerin oder der Schüler stabilisiert hat und wieder kontinuierlich zur Schule kommt.**

Am Beginn aller Maßnahmen sollte immer das Gespräch mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler stehen (siehe Strategien zur Gesprächsführung in Kapitel 2.3.3). Eltern kennen ihr Kind am besten und können dadurch wesentlich zur Aufklärung der Hintergründe beitragen; Eltern steht zudem ein Informationsanspruch nach § 72 HSchG zu. Außerdem lassen sich ohne Mitarbeit, Information oder Zustimmung der Eltern die meisten Interventionen nicht erfolgreich und rechtssicher durchführen. Die Eltern sollten also stets mit einbezogen sein (Ausnahme: Missbrauch, siehe Zurückhalten vom Schulbesuch durch die Eltern in Kapitel 2.2.4).

Manchmal ist es günstig, wenn eine Person die Gespräche führt, die eine besondere Vertrauensbasis zu der Schülerin oder dem Schüler hat.

Bei Fällen von Mobbing oder beschämenden Versagenserlebnissen offenbaren sich Kinder und Jugendliche häufig nur Personen ihres besonderen Vertrauens.

**TABELLE 3:****Interventionen bei Schulabsentismus**

| Anzeichen, Formen, Ursachen                                   | Interventionen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Mögliche Unterstützung der Schule                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zuspätkommen, Abhängen einzelner Stunden, sporadisches Fehlen | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Kind mit seinem Verhalten konfrontieren</li> <li>• Das Versäumte nacharbeiten lassen</li> <li>• Das Gespräch mit den Eltern führen</li> <li>• Die Fehlzeitenmuster identifizieren</li> <li>• Die Ursachen erforschen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                    | Innerschulisch: Lehrkräfte, unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS)                                              |
| Auffällige Verhaltensweisen, Leistungsabfall, Schulunlust     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräche mit den Eltern, der Schülerin oder dem Schüler führen</li> <li>• Frage nach den Ursachen stellen (Über- oder Unterforderung, Konflikte, familiäre Probleme et cetera)</li> <li>• Entsprechende Unterstützungsmaßnahmen einleiten</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                  | Beratungs- und Förderzentren (BFZ), Schulpsychologie                                                                                                     |
| Leistungsangst                                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klären, ob das Kind den Anforderungen entsprechen kann (gegebenenfalls sonderpädagogische oder psychologische Diagnostik)</li> <li>• Leistungsansprüche mit den Eltern thematisieren</li> <li>• Bei Überforderung Nachhilfe, Klassenwiederholung, sonderpädagogische Förderung andenken</li> <li>• Bei starker Prüfungsangst verhaltenstherapeutischen Ansatz prüfen (Empfehlung möglicherweise sinnvoll)</li> </ul>                                                   | Beratungs- und Förderzentren (BFZ), Schulpsychologie, außerschulische Förderung, Psychotherapie                                                          |
| Soziale Angst                                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuwendung, Lob, Erfolge ermöglichen, Stärken fördern</li> <li>• Selbstbewusstsein und soziale Kompetenzen stärken</li> <li>• Eventuell außerschulische Maßnahmen (zum Beispiel soziales Kompetenztraining, Kurse zur Selbstbehauptung) einleiten</li> <li>• Nachholen des Lernstoffs organisieren</li> <li>• Vermeidungsverhalten als problemverstärkend im Elterngespräch thematisieren</li> <li>• Psychotherapeutische Unterstützung anregen</li> </ul>              | Außerschulische Institutionen, Schulpsychologie, Psychotherapie (siehe Unterstützungsmöglichkeiten und Vernetzung in Kapitel 2.3.4)                      |
| Konflikte in der Schule                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hintergründe des Konflikts im Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler erfragen</li> <li>• Konflikt klären: Gespräch mit den beteiligten Personen, Mediation</li> <li>• Bei verfestigter, länger andauernder Problematik (Mobbing) gezielte Interventionsansätze anwenden wie „No Blame Approach“ (Intervention ohne Schuldzuweisungen, die alle Beteiligten einbindet)</li> <li>• Gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung des Klassenklimas einleiten</li> </ul> | Beratungs- und Förderzentren (BFZ), Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) |
| Schulphobie                                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern über aufrechterhaltende Bedingungen aufklären (siehe Teufelskreis in Kapitel 2.2.1)</li> <li>• Nach Möglichkeiten suchen, den Teufelskreis zu durchbrechen</li> <li>• Psychotherapeutische Unterstützung oder Erziehungsberatung anregen</li> <li>• Selbstständigkeit des Kindes fördern</li> </ul>                                                                                                                                                             | Schulpsychologie, Familientherapie, Erziehungsberatung                                                                                                   |

| Anzeichen, Formen, Ursachen  | Interventionen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Mögliche Unterstützung der Schule                                                                                                                |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schulschwänzen               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern über Fehlzeiten zeitnah informieren</li> <li>• Schulabsentismus konsequent sanktionieren</li> <li>• Annäherung an den regelmäßigen Schulbesuch systematisch verstärken (siehe Verhaltensvereinbarungen in Kapitel 2.3.2)</li> <li>• Anwesenheit lobend zur Kenntnis nehmen (positive Verstärkung beim Schulbesuch durch gesteigerte Zuwendung)</li> <li>• Eventuell die Schülerin oder den Schüler vorübergehend von den Eltern zur Schule bringen lassen</li> <li>• Gegebenenfalls Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten</li> <li>• Unter Umständen Unterstützung durch das Jugendamt empfehlen</li> </ul>                          | Schulpsychologie, Beratungs- und Förderzentren (BFZ), unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS), Jugendamt |
| Zurückhalten vom Schulbesuch | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Eltern einleiten</li> <li>• Unterstützungsmöglichkeiten für die Eltern erwägen (zum Beispiel Suchtberatung, psychosoziale Beratung, Therapie)</li> <li>• Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken</li> <li>• Gegebenenfalls die Beratung einer insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (IseF) einholen</li> <li>• Bei deutlichen Anzeichen für Kindeswohlgefährdung Jugendamt einschalten</li> <li>• In extremen Fällen von absichtlicher Verhinderung des Schulbesuchs Stellung einer Strafanzeige mit dem Staatlichen Schulamt abstimmen</li> </ul> | Schulpsychologie, Beratungsstellen (Suchtberatung, Kinderschutzbund), Jugendamt                                                                  |
| Exzessiver Medienkonsum      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler sowie den Eltern führen</li> <li>• Medienkonsum abklären (ist er Ursache oder Folge des Schulabsentismus)</li> <li>• Andere mögliche Ursachen eruieren</li> <li>• Bei Verdacht auf Medienmissbrauch oder Medienabhängigkeit auf spezielle Beratungsstellen und therapeutische Unterstützung verweisen oder diese miteinbeziehen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                       | Schulpsychologie, Fachstellen zum Thema Medienabhängigkeit, Suchtberatung                                                                        |

### 2.3.2 Allgemeine Handlungsempfehlungen

Folgende Empfehlungen können helfen, auf Schulabsentismus angemessen zu reagieren (siehe auch Merkzettel für das direkte Reagieren auf unentschuldigtes Fehlen in Anhang 7.4):

#### **Nehmen Sie sich Zeit für ein persönliches Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler.**

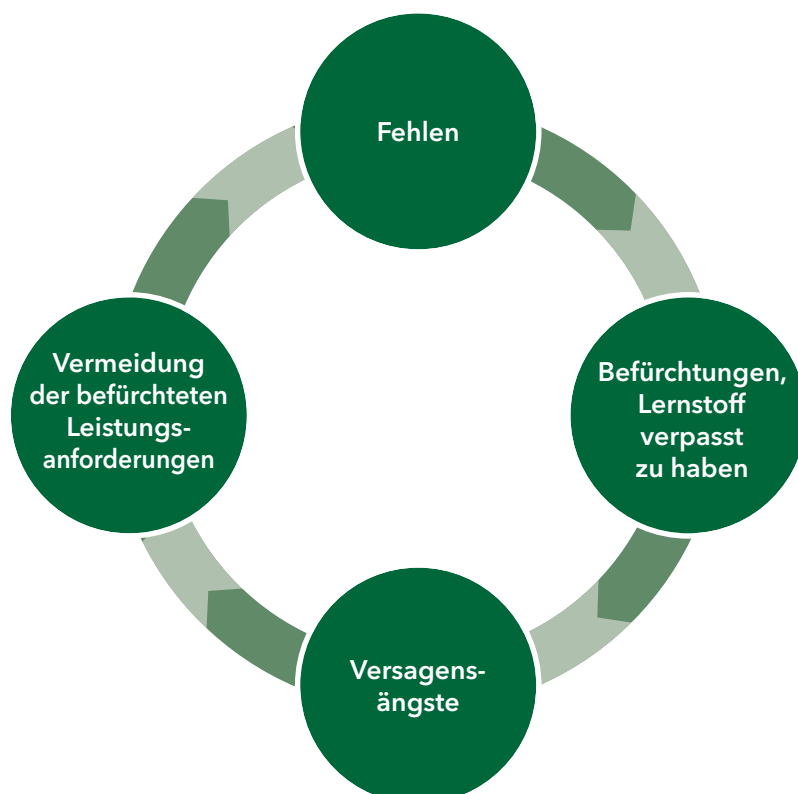
Geben Sie der Schülerin oder dem Schüler möglichst frühzeitig das Signal, dass Sie die Abwesenheit durchaus bemerken, sich jedoch ihre oder seine Anwesenheit wünschen. Dabei ist der Ausdruck persönlicher Anteilnahme („Ich mache mir Sorgen.“) oft hilfreich. Wer die Gespräche übernimmt, kann entweder nach Beziehungsqualität oder formaler Zuständigkeit entschieden werden (Thimm 2007). Eine Besprechung des Falles im multiprofessionellen Team der Schule kann unterstützend sein. Hier kann auch die Fallverantwortung festgelegt werden.

#### **Helfen Sie der Schülerin oder dem Schüler, den Anschluss beim Lernstoff nicht zu verlieren.**

Wenn Schülerinnen und Schüler das Gefühl haben, durch ihr häufiges Fehlen inhaltlich viel verpasst zu haben, und befürchten, nicht mehr den Anschluss zu finden, kann dies dazu beitragen, dass sie immer öfter der Schule fernbleiben – ein Teufelskreis.

#### **ABBILDUNG 4:**

##### **Teufelskreis Versagensängste (HMKB 2025)**



Besprechen Sie mit der Schülerin oder dem Schüler, wie sie oder er die verpassten Inhalte nacharbeiten kann. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann durch Beschluss der Klassenkonferenz in begründeten Fällen ein Nachteilsausgleich nach § 7 Abs. 2 VOGSV gewährt werden. Oder es kommt unter Beachtung der rechtlichen Voraussetzungen ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder von den Grundsätzen der Leistungsbewertung in Betracht (§ 7 VOGSV). Dies kann eine differenzierte Aufgabenstellung oder auch eine stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen umfassen. Klären Sie dies im Vorfeld ab.

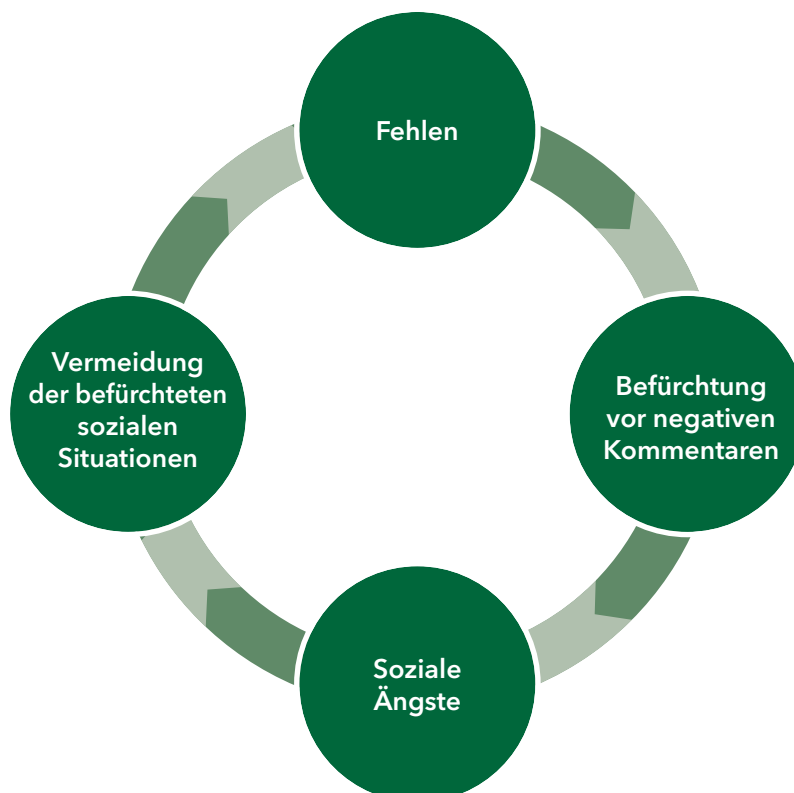
Zu berücksichtigen sind auch Fragen der Benotung und gegebenenfalls Auswirkungen auf zu treffende Versetzungsentscheidungen. Können die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers in Fächern oder Lernbereichen aus Gründen, die die Schülerin oder der Schüler – etwa wegen längerer Krankheit – nicht zu vertreten hat, nicht beurteilt werden, sind im Zeugnis keine Noten einzutragen. Im Zeugnis ist zu vermerken, dass die Schülerin oder der Schüler die fehlende Benotung nicht zu vertreten hat (§ 60 Abs. 8 VOGSV). Eine Versetzung kann in besonders begründeten Ausnahmefällen auch ohne Ausgleich nicht ausreichender Leistungen erfolgen, wenn besondere Umstände vorliegen, die die Schülerin oder der Schüler nicht zu vertreten hat (§ 17 Abs. 3 Satz 3 VOGSV).

### Wirken Sie Ängsten vor negativen Kommentaren entgegen.

Wenn Schülerinnen und Schüler Kommentare der Mitschülerinnen und Mitschüler scheuen, wie „Na, auch mal wieder da?“ oder „Warum hast du denn schon wieder gefehlt?“, kann dies als Verstärker des vermeidenden Verhaltens fungieren – ein neuer Teufelskreis.

## ABBILDUNG 5:

### Teufelskreis Soziale Ängste (HMKB 2025)



Sprechen Sie mit der Klasse über die Ängste vor negativen Kommentaren, um solche Äußerungen zu verhindern. Sprechen Sie vorab mit der Schülerin oder dem Schüler, wie sie oder er auf entsprechende Kommentare reagieren könnte.

### **Treffen Sie mit der Schülerin oder dem Schüler feste Verhaltensvereinbarungen.**

Schulen können nach § 1a VOGSV mit einzelnen Eltern und einzelnen Schülerinnen und Schülern Vereinbarungen schließen, in denen konkrete Verhaltenserwartungen formuliert werden. Verhaltensvereinbarungen in Form von schriftlichen Verträgen, die auch die individuelle und familiäre Situation der Schülerin oder des Schülers angemessen berücksichtigen, erhöhen die Verbindlichkeit der Absprachen und geben der Schülerin oder dem Schüler das Gefühl, dass sie oder er ernst genommen wird.

Die Vereinbarung sollte

- zeitlich überschaubar und inhaltlich verständlich sein,
- konkrete Schritte und realisierbare Zielsetzungen enthalten, über die ein Konsens zwischen Schülerin oder Schüler, Eltern und Lehrkraft besteht,
- festhalten, welchen Beitrag die Schülerin oder der Schüler, aber auch die Schule leistet,
- motivierende Verstärker enthalten, wobei durch die Lehrkraft oder die Eltern festgelegt wird, welche Leistung für welchen Verstärker erbracht werden muss (zum Beispiel: Für den wertvollsten Verstärker, etwa der Besuch eines Popkonzerts, muss die höchste Leistung erbracht werden, wie ein ununterbrochener Schulbesuch von vier Wochen.),
- definieren, wie die Einhaltung der Vereinbarungen überprüft wird (etwa durch Abzeichnen der Anwesenheitskarte nach jeder Stunde) und welche Konsequenzen bei Nichteinhaltung folgen (zum Beispiel Fernsehzug ab zwei Stunden Unterrichtsversäumnis),
- aufzeigen, welche Unterstützungsangebote bereitstehen sowie
- die Dauer der Vertragsphase und den Zeitpunkt der Auswertung benennen.

### **Beraten Sie Eltern, wie sie sich verhalten sollten, wenn ihr Kind ohne Krankheitsgrund zu Hause bleibt.**

Eltern sollten darauf achten, dass eine geregelte Tagesstruktur beibehalten wird und ein Wechsel zwischen Arbeitsphasen und Freizeit stattfindet. Es ist wichtig, dass das Kind morgens weiterhin zur gewohnten Zeit aufsteht und Unterrichtsmaterial zur Schulzeit bearbeitet. Dafür treffen Eltern mit der Schule idealerweise konkrete Absprachen, wie ihr Kind den aktuellen Unterrichtsstoff bekommt. Zusätzlich sollten Eltern dem Kind Aufgaben im Haushalt übertragen.

### **Ermutigen Sie die Schülerin oder den Schüler nach längerer Abwesenheit besonders häufig.**

Für die zielgerichtete Zusammenarbeit mit der Schülerin oder dem Schüler und den Eltern ist vor allem eine positive Rückmeldung wichtig. Melden Sie nicht nur Fehlzeiten, sondern auch längere Phasen der Anwesenheit zurück. Heben Sie nach einer Unterrichtsphase das Positive hervor und ermutigen Sie die Schülerin oder den Schüler (zum Beispiel „Ich habe beobachtet, dass du dich heute getraut hast, dich zu melden. Schön. Weiter so.“; „Heute hast du Dich getraut nachzufragen, als du etwas nicht verstanden hattest.“; „Mir ist aufgefallen, dass du in der letzten Woche jeden Tag da warst. Prima!“). Sie können der Schülerin oder dem Schüler auch eine Karte überreichen, auf der ausschließlich positive Beobachtungen stehen – etwa, dass sie oder er soeben ein Etappenziel von beispielsweise einer Woche Anwesenheit erreicht hat.

## **2.3.3 Strategien zur Gesprächsführung**

Gespräche, in denen Sie Schwierigkeiten oder problematisches Verhalten ansprechen, können anstrengend und unbefriedigend verlaufen. Im Lehrer-Schüler-Gespräch ist das zum Beispiel oft dann der Fall, wenn die Schülerin oder der Schüler selbst keine Idee hat, wie der Teufelskreis des Schulabsentismus durchbrochen werden kann. Im Elterngespräch wird die Kommunikationssituation unter Umständen vor allem dann schwierig, wenn Eltern und Lehrkraft unterschiedlicher Auffassung hinsichtlich möglicher Ursachen und geeigneter Maßnahmen sind und es zu gegenseitigen Schuldzuweisungen kommt. In einem triangulierend geführten Gespräch (Eltern, Schülerin oder Schüler, Lehrkraft) wird die Lösungsfindung immer dann erschwert, wenn sich eine der beteiligten Personen/Parteien durch ein Zweierbündnis ausgeschlossen oder sich mit der eigenen Perspektive nicht gleichwertig gewürdigt fühlt.

### **Bereiten Sie Ihr Gespräch vor.**

Überlegen Sie sich vor dem Gespräch,

- was Ihre Ziele für das Gespräch sind,
- welche Erwartungen die Eltern haben könnten,
- welche Ziele für die Schülerin oder den Schüler motivierend sein könnten,
- welche Ideen Sie zur Entstehung des Schulabsentismus haben,
- welche Einflussbereiche möglicherweise den Schulabsentismus aufrechterhalten,
- wann die Schülerin oder der Schüler anwesend ist,
- was bereits unternommen worden ist und was davon hilfreich, was weniger hilfreich gewesen ist und
- wie der Gesprächsablauf sowie die Rahmenbedingungen aussehen sollten (Teilnehmerkreis, Ort, Zeit, Dauer, Gesprächsleitung). In Anhang 7.5 finden Sie eine entsprechende Hilfe zur Gesprächsvorbereitung.

### Strukturieren Sie das Gespräch.

1. Leiten Sie das Gespräch ein, indem Sie zu Gesprächsbeginn den zeitlichen Rahmen und den geplanten Gesprächsablauf ansprechen und das gemeinsame Anliegen betonen. Heben Sie die Verantwortung und den Einfluss der Eltern als Fachleute für ihr Kind hervor.
2. Tragen Sie die Informationen über den Schulabsentismus und die Rahmenbedingungen zusammen. Geben Sie zunächst den Eltern die Gelegenheit zur Darstellung aus ihrer Sicht und beschreiben Sie anschließend das Problem aus Ihrer Perspektive. Versuchen Sie, dabei auf eine ausgeglichene Verteilung der Redeanteile zu achten. Benennen Sie anschließend gegensätzliche Standpunkte und Argumente, ohne sie zu bewerten. Sprechen Sie Zweifel, Sorgen und Befürchtungen an und signalisieren Sie Verständnis dafür.
3. Versuchen Sie, mögliche Ursachen zu identifizieren, die dazu führen, dass die Schülerin oder der Schüler der Schule fernbleibt. Folgende Fragen könnten Ihnen Aufschluss geben:
  - ➔ Wann ist der Schulabsentismus zum ersten Mal aufgetreten und gibt es ein Muster für die Fehlzeiten?
  - ➔ Wozu dient der Schulabsentismus, was genau wird dadurch vermieden oder erreicht?
  - ➔ Welche Erklärungen gibt es zur Entstehung des Schulabsentismus?
  - ➔ Was macht die Schülerin oder der Schüler, anstatt zur Schule zu gehen?
  - ➔ Was würde schlechter oder besser werden, wenn die Schülerin oder der Schüler wieder regelmäßig zur Schule gehen würde?
4. Entwickeln Sie gemeinsam die nächsten Handlungsschritte. Berücksichtigen Sie dabei die ermittelten Ursachen und bisherigen Interventionsversuche. Treffen Sie konkrete Verabredungen für die nächsten Tage und achten Sie darauf, dass diese realistisch sind. Planen Sie gegebenenfalls weitere Zwischenschritte ein. Überlegen Sie, ob darüber hinaus für die Schülerin oder den Schüler noch weiterer Unterstützungsbedarf besteht.

Anregungen sowie eine Gliederung zum Gesprächsverlauf finden Sie in Anhang 7.6.

### Führen Sie das Gespräch zu einem gemeinsamen Abschluss.

Fassen Sie die Ergebnisse des Gesprächs zusammen, benennen Sie Verantwortlichkeiten und halten Sie den Konsens schriftlich fest. Vereinbaren Sie einen Termin für ein Auswertungsgespräch.

#### Tipps für schwierige Gesprächssituationen

Manchmal verweigern sich Eltern im Gespräch, zeigen sich resigniert oder machen Sie als Vertreterin oder Vertreter der Institution Schule für das Fehlen verantwortlich. Für solche kritischen Momente im Gespräch können folgende Anregungen hilfreich sein. Diese Anregungen sind dabei exemplarisch zur Veranschaulichung einer Haltung oder Gesprächsstrategie zu verstehen und müssen an die spezifischen Gegebenheiten und Voraussetzungen der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner angepasst werden.

### Wie Sie Eltern zur Mitarbeit motivieren können:

Betonen Sie den Einfluss und die Eigenverantwortung der Eltern bei der Lösung der Probleme.

- „Frau X, Sie kennen Ihr Kind am besten, was sollte ich als Lehrkraft berücksichtigen, damit sich Ihr Kind in meinem Unterricht wieder wohlfühlt und gut lernen kann“ (Eichhorn 2016)?
- „Herr X, um Ihr Kind zu unterstützen, wieder regelmäßig in die Schule zu kommen, brauche ich Ihre Hilfe. Wie können Sie sich vorstellen, der Schule zu helfen?“
- „Frau X, damit Ihr Kind wieder regelmäßig zur Schule kommt, ist es wichtig, dass wir zusammenarbeiten. Es spielen viele Dinge eine Rolle – Ihr Kind selbst, die Familie, die Schule, vielleicht auch Freundinnen und Freunde. Mich interessiert: Wo sehen Sie den größten Einfluss? Was können Sie als Familie tun, damit es besser klappt? Was können wir als Schule dazu beitragen?“ (in Anlehnung an Ehinger und Hennig 2003)?

### Wie Sie Ängsten und Befürchtungen begegnen können:

Greifen Sie vermutete Ängste und Befürchtungen auf und nehmen Sie diese ernst.

- „Was ist Ihre Befürchtung, wenn wir andere Institutionen einbeziehen?“
- „Wie, denken Sie, würde Ihr Kind das finden, wenn andere Institutionen einbezogen werden?“
- „Wie würde sich die geplante Maßnahme Ihrer Ansicht nach auf Ihr Kind auswirken?“
- „Was, befürchten Sie, passiert im schlimmsten Fall, wenn wir ...?“
- „Welche weiteren Informationen benötigen Sie und welche Fragen sind noch offen, damit Sie möglicherweise der geplanten Maßnahme zustimmen können?“

### Wie Sie auf verbale Angriffe deeskalierend reagieren (Thiele 2010):

Reagieren Sie auf die sachliche Botschaft einer Aussage, nicht auf den persönlichen Angriff (siehe Tabelle 4). Die beispielhaft aufgeführten Reaktionen verdeutlichen grundsätzliche Strategien der Gesprächsführung und müssen in der konkreten Formulierung an die Bedingungen in der Gesprächssituation angepasst werden.

**TABELLE 4:****Mögliche Reaktionen auf verbale Angriffe**

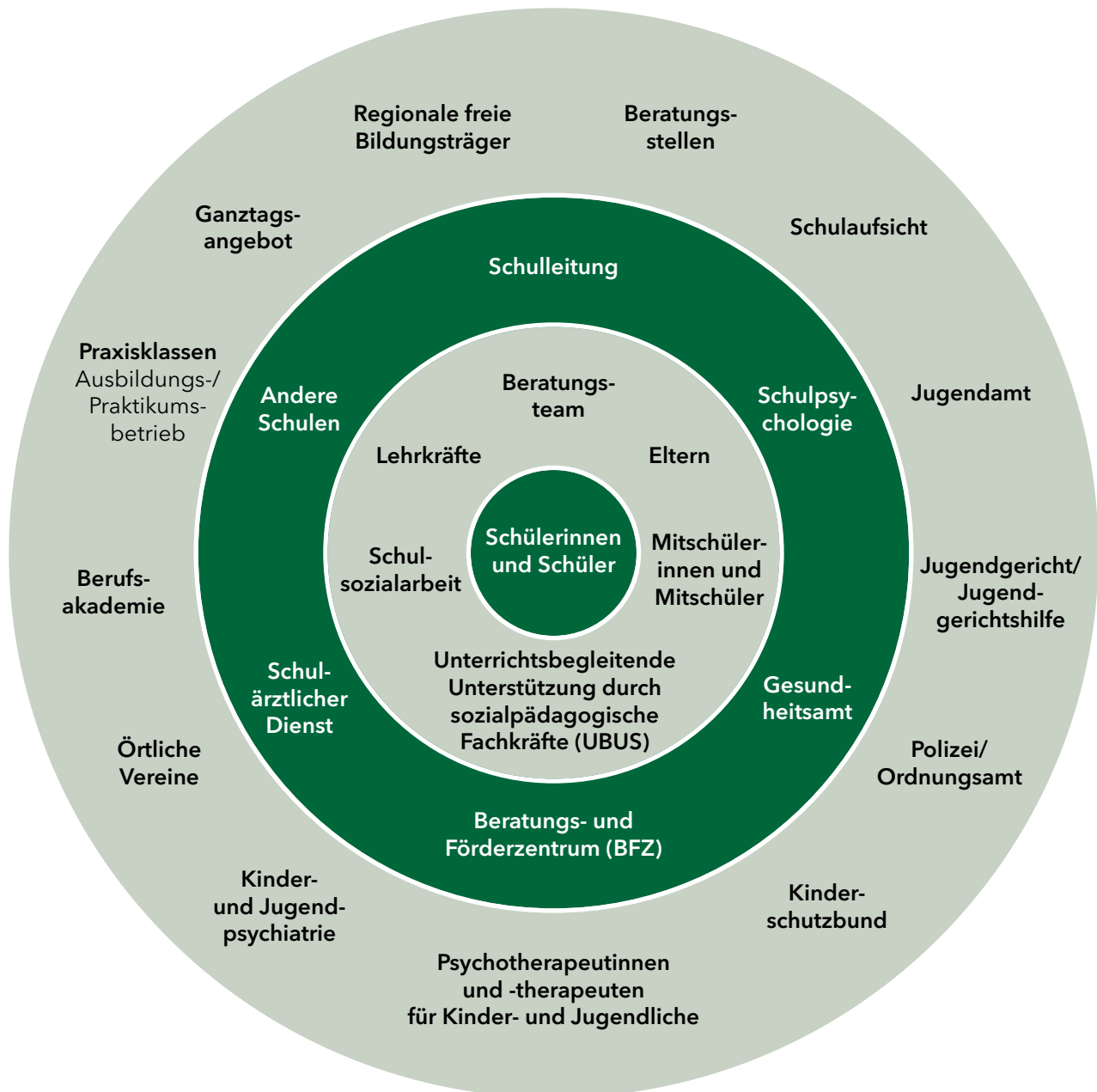
| Angriff<br>(Beispiele)                                                                                    | Ihr Ziel                                                                                                                         | Ihre Reaktion<br>(Beispiele)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| „Das, was Sie da sagen, ist totaler Blödsinn!“                                                            |                                                                                                                                  | <p>„Ich höre, dass Sie das im Moment nicht nachvollziehen können“ (Schritt 1).</p> <p>„Es klingt so, als ob meine Position noch nicht klar genug geworden ist“ (Schritt 1).</p> <p>„Wenn Sie möchten, gehe ich die Eckpunkte gerne noch einmal mit Ihnen durch ...“ (Schritt 2).</p> <p>„Damit ich Sie besser verstehe: Was ist für Sie an meiner Aussage nicht nachvollziehbar?“ (Schritt 2).</p>                                                                              |
| „Unser Kind kommt nicht in die Schule, weil Sie unser Kind mobben!“                                       | <p>Schritt 1:<br/>Anerkennung des positiven Anliegens in der unsachlichen Aussage</p> <p>Schritt 2:<br/>Lenken auf die Sache</p> | <p>„Ich höre, dass Sie sehr besorgt sind. Das nehme ich ernst“ (Schritt 1).</p> <p>„Mir ist genauso wichtig wie Ihnen, dass Ihr Kind fair und wertschätzend behandelt wird“ (Schritt 1).</p> <p>„Ich möchte, dass wir offen miteinander sprechen. Welche Punkte sind Ihnen besonders wichtig?“ (Schritt 2).</p> <p>„Lassen Sie uns gemeinsam schauen, wie wir Ihrem Kind helfen können“ (Schritt 2).</p>                                                                        |
| „Ich denke, dass Sie als ausgebildete Pädagogin alleine zurechtkommen müssen – das ist immerhin Ihr Job!“ |                                                                                                                                  | <p>„Ich höre heraus, dass Sie mir viel Einfluss zutrauen“ (Schritt 1).</p> <p>„Ich höre, dass Sie erwarten, dass ich vieles alleine schaffe“ (Schritt 1).</p> <p>„Mir ist es wichtig, dass Ihr Kind die bestmögliche Unterstützung bekommt – und das gelingt am besten, wenn wir zusammenarbeiten“ (Schritt 2).</p> <p>„Natürlich trage ich Verantwortung. Gleichzeitig können wir Ihrem Kind am besten helfen, wenn Schule und Eltern an einem Strang ziehen“ (Schritt 2).</p> |
| „Sie sind eine unfähige Lehrkraft!“                                                                       | Sie zeigen, dass Sie die Art und Weise der Äußerung analysieren und nicht auf die Unfairness reagieren.                          | <p>„Ich merke, Sie sind sehr erregt. Worum geht es Ihnen in der Sache?“</p> <p>„Ich spüre in Ihrer Formulierung viel Frust und Enttäuschung.“</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| „Sie können das nicht beurteilen, Sie haben selber keine Kinder.“                                         | Die Aussage wird zur Stützung der eigenen Position genutzt.                                                                      | „Gerade, weil es einen Unterschied zwischen Eltern und Lehrkräften gibt, kann ich aus meiner Rolle andere Ideen einbringen.“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

### 2.3.4 Unterstützungsmöglichkeiten und Vernetzung

Begleiten Sie den Prozess kontinuierlich und bleiben Sie mit den Eltern in Kontakt. Es reicht nicht aus, alle Maßnahmen in einem Gespräch zu beschließen und darauf zu vertrauen, dass die Schülerin oder der Schüler diese dann zuverlässig und genau wie vereinbart umsetzt und ab sofort jeden Tag zur Schule kommt. Machen sie gerade bei massiverem Schulabsentismus zusammen mit der Schülerin oder dem Schüler und den Eltern kleine Schritte. Es geht darum, geeignete Maßnahmen zu finden, Rückfälle auszuhalten und nicht aufzugeben. Holen Sie sich gegebenenfalls frühzeitig Unterstützung. Sie können hierzu auf verschiedene schulinterne und externe Unterstützungsmöglichkeiten zurückgreifen (siehe auch Tabelle 3).

#### ABBILDUNG 6:

##### Unterstützungsmöglichkeiten bei Schulabsentismus (HMKB 2025)



Ein gutes Netzwerk ist sinnvoll und wichtig, um bereits bei ersten Warnzeichen aktiv werden zu können. Denn je schneller interveniert wird, desto besser ist die Prognose bei schulabsentem Verhalten.

Wer sind nun mögliche Kooperationspartner, wer muss unbedingt oder kann optional mit einbezogen werden?

Diese Frage lässt sich besser beantworten, wenn die Erscheinungsformen und damit die Ursachen des schulvermeidenden Verhaltens bereits geklärt sind (siehe Tabelle 3). Bei **Leistungsangst** sind in erster Linie pädagogische Fachkräfte als Kooperationspartner gefragt, etwa andere Lehrkräfte, das zuständige Beratungs- und Förderzentrum (BFZ), eventuell auch außerschulische Förderinstitute. Liegen die Gründe für den Schulabsentismus in **sozialen Konflikten** innerhalb der Klasse, kommt es auf ein einheitliches Vorgehen aller unterrichtenden Lehrkräfte an. Dabei ist gegebenenfalls die Schulsozialarbeit oder die unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) hinzuzuziehen. Bei Schulphobie oder längerem Schulschwänzen ist es ratsam, mit außerschulischen Institutionen wie der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder dem Jugendamt zusammenzuarbeiten.

Für alle Formen des Schulabsentismus gilt zudem, dass sich die Schulen zur Beratung und Unterstützung jederzeit an die zuständige Schulpsychologin oder den zuständigen Schulpsychologen des jeweiligen Staatlichen Schulamts wenden können.

Und wie lässt sich die Zusammenarbeit so gestalten, dass möglichst alle an einem Strang ziehen?

Eine einvernehmliche Zusammenarbeit lässt sich am besten dann erreichen, wenn die Schule mit den verschiedenen Unterstützungssystemen vernetzt ist und die Wege dadurch kurz sind. Regelmäßige Netzwerktreffen, in denen allgemeine Strategien zum Umgang mit Schulabsentismus und vielleicht sogar gemeinsame Projekte wie Fortbildungsveranstaltungen konzipiert werden, schaffen hierfür eine vertrauensvolle Basis.

In gravierenden Einzelfällen kann es notwendig sein, nach alternativen Besuchungsmöglichkeiten zu suchen. Vorübergehend können die Betroffenen in der Schule für Kranke oder im häuslichen Sonderunterricht beschult werden. Zusätzlich stehen Einrichtungen beziehungsweise mitfinanzierte Angebote der Jugendhilfe zur Verfügung. Auch eine Internatsunterbringung mit heilpädagogischem Ansatz ist möglich. Die Schulpflicht kann grundsätzlich nur durch den Besuch einer öffentlichen Schule oder einer Ersatzschule erfüllt werden (§ 60 Abs. 1 und 2 HSchG). Daher bedarf es für die Wahrnehmung des Angebots von Fernschulen bei schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern einer Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde über die ausnahmsweise Gestattung eines anderweitigen Unterrichts nach § 60 Abs. 2 Satz 2 HSchG oder über das Ruhen der Schulpflicht nach § 65 Abs. 2 HSchG.

### 2.3.5 Wiedereingliederung

Schülerinnen und Schüler, die über einen längeren Zeitraum keine Schule mehr besucht haben, haben insbesondere vor den ersten Schultagen große Ängste und Befürchtungen. Die Rückkehr in die Schule kann scheitern, wenn die Schule mit diesen besonderen Ängsten nicht empathisch umzugehen vermag. Vor allem nach einem längeren Klinikaufenthalt sind viele Schülerinnen und Schüler noch nicht ausreichend belastbar. Deshalb ist häufig eine Wiedereingliederungsphase nötig. Werden die Schülerinnen und Schüler in der schwierigen

Reintegrationsphase nicht angemessen unterstützt, können sich schnell Überforderungsgefühle einstellen, die zu erneutem Schulabsentismus führen.

Die Wiedereingliederung umfasst strukturelle, soziale und emotionale Unterstützungsmaßnahmen, die der individuellen Problemlage angepasst sein sollen. Allgemein fühlen sich Schülerinnen und Schüler dann unterstützt, wenn sie von ihrem Umfeld positive Wertschätzung erfahren, in die Klassengemeinschaft sozial integriert sind und mit ihren Problemen bei den Lehrkräften auf Verständnis stoßen. Es ist zu klären, wer die Fallverantwortung übernimmt (zum Beispiel die Klassenlehrkraft oder die sozialpädagogische Fachkraft der unterrichtsbegleitenden Unterstützung (UBUS)).

Im Einzelfall können Lehrkräfte zusammen mit der Schülerin oder dem Schüler und den Eltern folgende Punkte abstimmen:

- Dauer und Art der Wiedereingliederung (zum Beispiel schrittweise Steigerung der Stundenzahl, Teilbeschulung in bestimmten Fächern oder bei bestimmten Lehrkräften), reduzierte Anforderungen (siehe zu den Voraussetzungen Kapitel 3: Rechtsgrundlagen für schulisches Handeln)
- Organisatorische Unterstützung bei der Beschaffung von Stundenplänen, Raumplänen und Schulmaterialien
- Pädagogische Hilfen bei der Strukturierung des Schulalltags oder beim Aufholen versäumten Lernstoffs
- Wahl eines günstigen Zeitpunkts für den ersten Schultag (zum Beispiel nach den Ferien, am Wochenanfang, in einer Klassenleitungsstunde)
- Vereinbarungen über die Information der Mitschülerinnen und Mitschüler bezüglich des Fehlens und der Gründe dafür
- Besondere Wünsche zum Umgang von Lehrkräften sowie Mitschülerinnen und Mitschülern mit der Schülerin oder dem Schüler
- Benennungen von innerschulischen Anlaufstellen und Vertrauenspersonen bei auftretenden Schwierigkeiten sowie
- Patenschaft oder Begleitung durch Mitschülerinnen und Mitschüler

Alle Beteiligten sollten den Wiedereingliederungsprozess mitplanen und begleiten. Dabei sind die Wünsche und Bedürfnisse der oder des Betroffenen in engem Austausch mit der Schule für Kranke (Richtlinien für Unterricht und Erziehung kranker Schülerinnen und Schüler vom 8. Oktober 2021, ABl. S. 970) zu berücksichtigen. Wenn dem Schulabsentismus eine psychische Erkrankung zugrunde gelegen hat, die ambulant oder stationär behandelt worden ist, stimmen Sie alle Rückführungsmaßnahmen möglichst mit den behandelnden Therapeutinnen und Therapeuten ab. Bei einer Betreuung durch das Jugendamt ist auch diese Institution bei der Wiedereingliederung mit einzubeziehen.

Ein erprobtes Instrument hierfür ist der Runde Tisch, der die gemeinsame Abstimmung aller Maßnahmen erleichtert (siehe Kapitel 2.3.1: Ursachenspezifische Handlungsempfehlungen). Dabei ist zu klären, wer die Fallverantwortung übernimmt (zum Beispiel die Klassenlehrkraft oder die sozialpädagogische Fachkraft der unterrichtsbegleitenden Unterstützung (UBUS)).

## Wichtige Fragen bei der Wiedereingliederung

- Wer kann zur Planung der Wiedereingliederung wichtige Informationen beisteuern (Schulpsychologie, Jugendamt, Kinder- und Jugendpsychiatrie oder weitere Institutionen)?
- Sollte die Wiedereingliederung zunächst schrittweise erfolgen? (Welche Stunden/Fächer/Tage?)
- Ist eine Klassenkonferenz einzuberufen? Sind alle Fachlehrkräfte informiert? Wissen alle über die Wiedereingliederungsvereinbarungen und -maßnahmen Bescheid?
- Ist die Klasse vorbereitet?
- Was will die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler mitgeteilt haben? Was ist ihr oder ihm besonders wichtig im Umgang mit ihrer oder seiner Absenz?
- Wer steht neben Klassenleitung und Schulleitung zusätzlich als Unterstützung zur Verfügung (siehe Kapitel 2.3.4: Unterstützungsmöglichkeiten und Vernetzung)?
- Ist bei auftretenden Schwierigkeiten die Kooperation mit der behandelnden Institution (Klinik, therapeutische Praxis) gesichert?
- Welche zusätzlichen Fördermöglichkeiten gibt es (beispielsweise Mitschülerinnen und Mitschüler, Förderpläne, Nachhilfe)? Wie können diese für eine erfolgreiche Wiedereingliederung eingebunden werden?
- Woran könnte die Wiedereingliederung scheitern? Wie kann man dem entgegenwirken?

# 3

## Rechtsgrundlagen für schulisches Handeln

## 3.1 Schulpflicht

**Schulpflicht besteht nach § 56 Abs. 1 HSchG für alle Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden, die im Land Hessen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte haben.**

Der Wohnsitz bestimmt sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und bezieht sich auf den Ort, der den räumlichen Schwerpunkt der gesamten Lebensverhältnisse darstellt. Für die Bestimmung des gewöhnlichen Aufenthalts sind die tatsächlichen Verhältnisse maßgeblich. Es gibt Einzelfälle, in denen sich Kinder mit Wohnsitz im Land Hessen nicht nur vorübergehend außerhalb Hessens oder auch im Ausland aufhalten wie etwa bei vorübergehender Unterbringung bei Verwandten, in einem Heim oder Internat. Da die Schulleitung verantwortlich ist, die Erfüllung der Schulpflicht zu überwachen, muss sie sich in diesen Fällen von den Erziehungsberechtigten den schriftlichen Nachweis vorlegen lassen, dass der gewöhnliche Aufenthalt nicht mehr im Land Hessen besteht. Vorgelegt werden sollte in diesen Fällen eine Schulbesuchsbescheinigung oder ein anderer gleichwertiger Nachweis, aus welchem sich der nicht nur vorübergehende Aufenthalt außerhalb Hessens ergibt. Grundsätzlich kann bei schriftlichen Nachweisen in fremder Sprache die Vorlage einer beglaubigten Übersetzung nach § 23 Abs. 2 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes verlangt werden.

Im Rahmen der gesetzlichen Schulpflicht gibt es die Vollzeitschulpflicht, die verlängerte Vollzeitschulpflicht und die Berufsschulpflicht.

Die Vollzeitschulpflicht dauert neun Jahre. Unter den Voraussetzungen des § 59 Abs. 2 und 3 HSchG besteht die verlängerte Vollzeitschulpflicht. Die Vollzeitschulpflicht wird durch den Besuch einer öffentlichen Schule der Grund- und Mittelstufe (Primar- und Sekundarstufe I) erfüllt. Die Vollzeitschulpflicht kann durch den Besuch einer Ersatzschule erfüllt werden. Anderweitiger Unterricht außerhalb der Schule darf nur aus zwingenden Gründen von der Schulaufsichtsbehörde gestattet werden. Die Berufsschulpflicht beginnt nach der Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit dem Ausscheiden aus einer Vollzeitschule und mit dem Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis. Auszubildende, die in einem Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes stehen, sind für die Dauer des Ausbildungsverhältnisses berufsschulpflichtig.

Die Ahndung von Schulpflichtverletzungen mit Bußgeld mittels eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens ist nur möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler noch der gesetzlichen Schulpflicht unterliegt. Unter den Voraussetzungen des § 82 Abs. 8 HSchG besteht bei nicht mehr vollzeitschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, bei unentschuldigten Fehlzeiten die Ordnungsmaßnahme Verweisung von der besuchten Schule zu beantragen.

## 3.2 Umgang mit Entschuldigungen von Fehlzeiten

### 3.2.1 Pflichten der Eltern beziehungsweise der volljährigen Schülerinnen und Schüler

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Schulbesuch, müssen die Eltern beziehungsweise die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler der Schule den Grund des Fehlens unverzüglich mitteilen, unabhängig davon, ob es sich um eine einzelne Schulstunde oder einen ganzen Schultag handelt (§ 2 Abs. 1 Satz 1 VOGSV).

Ist die Schülerin oder der Schüler erkrankt, so muss die Art der Erkrankung der Schule in der Regel nicht mitgeteilt werden. Eine Ausnahme bilden sogenannte meldepflichtige Erkrankungen wie Meningitis, Masern, Mumps, Hepatitis, Scharlach, Keuchhusten, aber zum Beispiel auch Kopfläuse (siehe auch § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz).

### 3.2.2 Pflichten der Schule

Schulleitung und Lehrkräfte haben Sorge für die Erfüllung der Schulpflicht zu tragen. Dies ergibt sich aus § 88 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 HSchG sowie § 6 Abs. 2 Satz 3 und § 19 Abs. 1 Satz 1 LDO.

Die Schulkonferenz legt fest, in welchem zeitlichen Rahmen und in welcher Form die Entschuldigung erfolgt, also ob beispielsweise auf eine erste mündliche Mitteilung (zum Beispiel ein Telefonanruf) eine schriftliche Entschuldigung folgen muss (§ 2 Abs. 1 Satz 2 VOGSV). Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern sollte bei Entschuldigungen mittels E-Mail durch die Schule sichergestellt werden, dass tatsächlich die Eltern die Verfasser sind und nicht die Schülerin oder der Schüler die E-Mail geschrieben hat.

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer entscheidet, ob der in der Entschuldigung angegebene Grund anerkannt werden kann. Innerhalb des Kollegiums ist es zudem sinnvoll zu vereinbaren, wie in der Schule vorgegangen wird, wenn die Mitteilung nicht unmittelbar erfolgt. Eine Möglichkeit wäre eine Absprache, nach der bei Nichterscheinen einer Schülerin beziehungsweise eines Schülers in der nächsten Pause die Eltern angerufen werden.

Für die **Grundschule** ist in § 2 Abs. 3 VOGSV verbindlich geregelt, dass bei nicht bekannten Gründen des Fernbleibens unmittelbar nach Unterrichtsbeginn die Eltern informiert werden sollen. Sind die Eltern nicht erreichbar, muss die Schule in Abwägung des Einzelfalls entscheiden, ob es zum Schutz der Schülerin oder des Schülers notwendig erscheint, die örtlich zuständige Polizeidienststelle zu informieren. In den Bildungsgängen der Mittelstufe kann entsprechend verfahren werden.

In begründeten Einzelfällen kann die Schule auf Beschluss der Klassenkonferenz nach vorheriger Ankündigung verlangen, dass eine Erkrankung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen ist; die Kosten haben die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler zu tragen. In besonders begründeten Einzelfällen kann auch die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangt werden. Wurde eine solche Regelung getroffen,

so gilt die Schülerin oder der Schüler erst nach Vorlage der Bescheinigung als entschuldigt (§ 2 Abs. 2 VOGSV). Die Pflicht der Eltern beziehungsweise der Schülerin oder des Schülers, die Schule bei Versäumnis des Schulbesuchs unverzüglich zu informieren, bleibt auch in diesem Fall bestehen. Die Klassenkonferenz sollte in angemessenen Abständen prüfen, ob die Voraussetzungen für den Beschluss zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung noch gegeben sind.

Lehrkräfte sollen nach § 6 Abs. 3 LDO im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler beobachten und in Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schulärztin oder dem Schularzt oder anderer fachlich ausgewiesener Beratungsstellen auf die Beseitigung gesundheitlicher Auffälligkeiten, Gefährdungen und Störungen sowohl physischer als auch psychischer Art hinwirken. Fehlt die Schülerin oder der Schüler aus psychischen oder medizinischen Gründen, sollten die Eltern frühzeitig angehalten werden, fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Falls die Eltern dies ablehnen oder insoweit nicht tätig werden, muss überprüft werden, ob die Schule aufgrund gewichtiger Anhaltspunkte bei längeren Fehlzeiten gemäß § 3 Abs. 10 HSchG das Jugendamt über ein mögliches Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung informiert, wobei dies den Eltern vorab angekündigt werden sollte. Falls der Verdacht einer seelischen oder physischen Misshandlung durch die Eltern im Raume steht, sollte eine Benachrichtigung der Eltern überdacht beziehungsweise sollte davon abgesehen werden.

Ausnahmsweise kann in einem gravierenden Fall auch Anlass bestehen, die Schulfähigkeit über das Staatliche Schulamt überprüfen zu lassen und nach § 65 Abs. 2 HSchG ein Verfahren auf Ruhen der Schulpflicht einzuleiten. Erörtern Sie dies zuvor mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde.

Alle Maßnahmen zur Ahndung setzen voraus, dass die Schule die Fehlzeiten regelmäßig kontrolliert und dokumentiert und auch den Wahrheitsgehalt der Entschuldigungen angemessen überprüft hat.

## 3.3 Ordnungswidrigkeitsverfahren und Schulzwang

### 3.3.1 Hinweise zur schulinternen Vorbereitung für das Stellen von Anträgen auf Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren beim Staatlichen Schulamt

**Wichtig:** Fehlen Schülerinnen oder Schüler aus gesundheitlichen Gründen, liegt regelmäßig ein Entschuldigungsgrund vor. Daraus folgt, dass eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit ausgeschlossen ist.

**Bei unentschuldigtem Fehlen** empfiehlt sich ein abgestuftes Verfahren: Neben Gesprächen kommen pädagogische Maßnahmen im Sinne von § 82 Abs. 1 HSchG in Betracht (zum Beispiel mündliche Ermahnungen, die formlose mündliche oder schriftliche Missbilligung, das Nachholen versäumten Unterrichts), bevor Mahnschreiben an die Eltern verschickt

werden, in denen die unentschuldigten Fehlzeiten aufgeführt und ein Ordnungswidrigkeitsverfahren angedroht wird. Für die Schulen empfiehlt es sich, entsprechende Musterschreiben vorzubereiten. Im Vordergrund sollte dabei stets die Verhaltensänderung, also der regelmäßige Schulbesuch, und nicht eine Bestrafung durch Bußgelder stehen.

Soweit eine schriftliche Mahnung keine positive Wirkung entfaltet und die Lehrkräfte weiterhin unentschuldigte Fehlzeiten registrieren, kann es angebracht sein, bereits nach ein bis zwei Wochen eine zweite schriftliche Mahnung zu versenden, in der auch die zwischenzeitlich neu entstandenen Fehlzeiten aufgeführt sind. Es kann bei nur vereinzelter neuerlicher Fehlzeiten auch sinnvoll sein, erst einmal zwei oder drei Monate bis zur zweiten schriftlichen Mahnung abzuwarten, wenn man dabei die in Kapitel 3.3.2 aufgezeigten Verfahrensgrundsätze, insbesondere die zur Verjährung, berücksichtigt.

Beachten Sie dabei auch, dass die im Ordnungswidrigkeitsverfahren später festzusetzende Höhe des Bußgeldes von der Anzahl der nachweisbar unentschuldigten Fehltage und -stunden abhängig ist.

### 3.3.2 Ablauf und Durchführung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens

Der Antrag auf Einleitung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens ist in der Regel zu stellen, wenn binnen sechs Unterrichtswochen mehrere unentschuldigte Fehltage aufgetreten, pädagogische Mittel ohne Erfolg geblieben sind und der regelmäßige Schulbesuch in Textform (schriftlich oder mittels E-Mail) angemahnt wurde (Nr. 1 Buchst. a des Erlasses zur Vereinheitlichung des Verfahrens zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten nach § 181 Hessisches Schulgesetz vom 13. September 2023, ABl. S. 676).

#### Zuständigkeit des Staatlichen Schulamtes

Das Staatliche Schulamt übernimmt jeweils in seinem Schulaufsichtsbereich die Aufgaben als Untere Schulaufsichtsbehörde. Als solches verfolgt das Staatliche Schulamt nach § 181 Abs. 4 HSchG die Ordnungswidrigkeiten bei Schulpflichtverstößen. Auf Antrag der Schule nimmt es die Verfolgung gemäß dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) auf. Es kann aber auch von sich aus tätig werden, wenn ihm Schulpflichtverletzungen bekannt werden, und entscheidet gemäß § 47 Abs. 1 OWiG, ob die Ordnungswidrigkeit verfolgt wird.

Zu beachten ist dabei die Verjährungsregelung nach § 31 Abs. 2 Nr. 4 OWiG. Danach können unentschuldigte Fehltage, die bei Antragstellung bereits mehr als **sechs Monate** zurückliegen, nicht mehr durch einen Bußgeldbescheid geahndet werden.

Das Verfahren wird gegen die verantwortliche Person eingeleitet. Analog zur Strafmündigkeit handelt verantwortlich im Sinne von § 12 Abs. 1 OWiG, wer bei seiner Tat das **14. Lebensjahr** vollendet hat. Bei Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren wird geprüft, ob sie zur Zeit der Tat nach ihrer **sittlichen und geistigen Entwicklung reif** genug sind, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln.

Bei Schülerinnen und Schülern **unter 14 Jahren** werden Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Schulpflichtverletzungen generell gegen die Eltern eingeleitet und bei Schülerinnen und Schülern **ab 14 Jahren** grundsätzlich gegen sie selbst. Bei Verstößen gegen die Berufsschulpflicht wird ein Verfahren gegebenenfalls auch gegen den Arbeitgeber

eingeleitet, wenn er Auszubildende am Berufsschulbesuch hindert, etwa weil er sie während der Unterrichtszeit im Betrieb benötigt.

Das Verfahren wird durch die Schulen und die Staatlichen Schulämter gemäß den Vorgaben des Erlasses zur Vereinheitlichung des Verfahrens zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten nach § 181 HSchG durchgeführt. Neben einem landeseinheitlich geltenden Bußgeldkatalog gibt es Antragsformulare, mit denen Schulen in einheitlicher Form die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens beim Staatlichen Schulamt beantragen können. Die Online-Formulare sind auf dem Portal der Staatlichen Schulämter (<https://schulaemter.hessen.de> unter Schulbesuch > Schulvermeidung > Möglichkeiten der Intervention: Registrieren – Recherchieren – Reagieren) eingestellt. Die direkten Links finden sich zudem in Anhang 7.10.

### **Schriftlicher Antrag der Schule auf Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens beim Staatlichen Schulamt**

Die Schule beantragt die Einleitung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit den vollständig ausgefüllten Formularen für allgemein bildende Schulen oder für berufliche Schulen bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt. Die Staatlichen Schulämter stellen hierfür Online-Formulare zur Verfügung (siehe Anhang 7.10).

### **Schriftliche Anhörung**

Hält das Staatliche Schulamt die Voraussetzungen für die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens für gegeben, erfolgt eine schriftliche Anhörung der Betroffenen. Gegebenenfalls werden weitere Ermittlungen erforderlich (insbesondere die Einholung von schulischen Stellungnahmen zu Einlassungen der Betroffenen).

### **Bußgeldbescheid**

Liegt eine rechtswidrige und schuldhafte Schulpflichtverletzung vor, erlässt das Staatliche Schulamt einen Bußgeldbescheid. Dabei berücksichtigt es den Bußgeldkatalog, der zudem den Betroffenen zugestellt wird. Die jeweilige Schule und das Jugendamt erhalten hiervon eine Abschrift.

### **Rechtsmittelverfahren**

Das Rechtsmittel gegen den Bußgeldbescheid ist der Einspruch. Er kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Schulamt eingelegt werden. Hält das Staatliche Schulamt nach weiterer Prüfung im sogenannten Zwischenverfahren den Bußgeldbescheid aufrecht, sind eventuell weitere schulische Stellungnahmen erforderlich. Das Schulamt schickt dann die Bußgeldakte an die Staatsanwaltschaft, die es wiederum dem Amtsgericht vorlegt. Das Gericht entscheidet durch Beschluss oder aufgrund einer Hauptverhandlung durch Urteil. Hiergegen ist Rechtsbeschwerde möglich.

Im Falle eines Gerichtsverfahrens können Schulleitungsmitglieder und Lehrkräfte vom Amtsgericht verpflichtend als Zeuginnen und Zeugen für die Schulpflichtverletzungen geladen werden. Vorab ist hierfür vom Staatlichen Schulamt eine Aussagegenehmigung einzuholen. Dazu muss das Ladungsschreiben gemäß § 37 Abs. 3 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) vorgelegt werden.

### Vollstreckung eines rechtskräftigen Bußgeldbescheids

Das Staatliche Schulamt ist für die Vollstreckung des Bußgeldes zuständig. Das gilt nicht, wenn das Verfahren aufgrund eines Einspruchs an das Amtsgericht übergegangen ist. Spätestens zwei Wochen nach Rechtskraft des Bußgeldbescheids ist das Bußgeld fällig, sofern den Betroffenen auf Antrag keine abweichenden Zahlungserleichterungen (Ratenzahlungen) bewilligt worden sind, die sie beantragen können. Zwei Wochen nach Fälligkeit wird die Geldbuße beigetrieben, gegebenenfalls per Gerichtsvollzieherin oder Gerichtsvollzieher.

Bei Jugendlichen kann das Staatliche Schulamt beim zuständigen Amtsgericht (Jugendrichterin oder Jugendrichter) beantragen, das Bußgeld in eine Ersatzleistung umzuwandeln. Das ist bei Nichtzahlung gängige Praxis. Regelmäßig werden dann zu erbringende Arbeitsleistungen festgesetzt. Wird der Arbeitsauflage schuldhaft nicht nachgekommen und auch das Bußgeld nicht bezahlt, kann das Gericht Jugendarrest verhängen.

### Verfahren bei weiteren Schulpflichtverletzungen nach Erlass eines Bußgeldbescheids

Der Verfahrensablauf ist bei weiteren Ordnungswidrigkeitsverfahren – bis auf die Erhöhung der Bußgeldsätze laut Bußgeldkatalog – identisch mit dem ersten Ordnungswidrigkeitsverfahren. Dies gilt auch für das innerschulische Verfahren vor Antragstellung.

Dokumentieren Sie weiterhin sorgfältig die weiteren unentschuldigten Unterrichtsversäumnisse der oder des Schulpflichtigen, die noch nicht Gegenstand des vorherigen schulischen Antrags auf Einleitung eines Bußgeldverfahrens sind. Führen Sie zunächst Gespräche mit den Schulpflichtigen und ihren Eltern und leiten Sie adäquate pädagogische Maßnahmen ein (siehe Reagieren in Kapitel 2.3). **Außerdem bedarf es erneuter schriftlicher Schulbesuchsmahnungen**, bevor Sie einen weiteren Antrag stellen.

Sollte sich in einem Fall im Laufe der Zeit zeigen, dass auch mehrere Bußgeldbescheide nicht zu der gewünschten Verhaltensänderung führen, wird das Staatliche Schulamt prüfen, ob es gemäß § 182 Abs. 2 HSchG nach vorheriger schriftlicher Androhung gegen die Eltern einen Strafantrag bei der zuständigen Staatsanwaltschaft stellt, sofern diese für das unentschuldigte Fehlen ihres schulpflichtigen Kindes durch dauerndes oder hartnäckig wiederholtes Entziehen von der Schulpflicht verantwortlich sind.

Auch in einem solchen, sich anschließenden Strafverfahren können Schulleitungsmitglieder und Lehrkräfte vom Gericht als Zeuginnen und Zeugen geladen werden.

---

## TABELLE 5:

### Schematisches Vorgehen bei einem Ordnungswidrigkeitsverfahren

| Schritt | Was                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Wer                                                                        |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| 1       | <b>Dokumentation</b> der Fehlzeiten (stündlich beziehungsweise täglich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Lehrkräfte                                                                 |
| 2       | Bei erhöhten Fehlzeiten: <b>Gespräch</b> mit der Schülerin oder dem Schüler und gegebenenfalls den Eltern suchen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Klassenleitung, gegebenenfalls Schulleitung                                |
| 3       | Bei <b>unentschuldigten</b> Fehlzeiten: <b>Erste schriftliche Mahnung</b> an die Eltern beziehungsweise die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler ( <i>Es gibt keine konkreten Vorgaben, nach wie vielen unentschuldigten Fehltagen beziehungsweise Fehlstunden und in welchen zeitlichen Abständen die schriftlichen Mahnungen an die Eltern beziehungsweise die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler zu ergehen haben.</i> ) | Klassenleitung, gegebenenfalls Schulleitung                                |
| 4       | <b>Gegebenenfalls zweite schriftliche Mahnung</b> an die Eltern beziehungsweise die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Klassenleitung, gegebenenfalls Schulleitung                                |
| 5       | <b>Einleitung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens</b> durch Antrag an das Staatliche Schulamt<br><b>Verjährungsfrist beachten:</b> <i>Unentschuldigte Fehltage, die bei Antragstellung bereits mehr als sechs Monate zurückliegen, können nicht mehr durch einen Bußgeldbescheid geahndet werden!</i>                                                                                                                                                         | Schule                                                                     |
| 6       | Prüfung der Unterlagen, die die Schule zugesandt hat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Staatliches Schulamt                                                       |
| 7       | <b>Einleitung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens:</b><br><div> <div>Schülerin oder Schüler unter 14 Jahren: gegen die Eltern</div> <div>Ab 14 Jahren: gegen die Schülerin oder den Schüler sowie unter Umständen gegen die Eltern oder gegen den Arbeitgeber</div> <div>Ab 18 Jahren: gegen die Schülerin oder den Schüler</div> </div>                                                                                                                      | Staatliches Schulamt                                                       |
| 8       | Schriftliche <b>Anhörung</b> der Betroffenen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Staatliches Schulamt                                                       |
| 9       | <b>Gegebenenfalls Bußgeldbescheid</b><br>- Einspruchsfrist: zwei Wochen<br>- Im Falle eines Einspruchs erneute Prüfung durch das Staatliche Schulamt (Zwischenverfahren)<br>- Bei Aufrechterhaltung des Bußgeldbescheids Übersendung der Bußgeldakte an die Staatsanwaltschaft zur Vorlage am Amtsgericht<br>• <b>Amtsgericht entscheidet (Urteil oder Beschluss).</b><br>• <b>Hiergegen sind weitere Rechtsbehelfe möglich.</b>                            | Staatliches Schulamt, Amtsgericht                                          |
| 10      | <b>Vollstreckung</b> eines rechtskräftigen Bußgeldbescheids (sofern das Verfahren nicht an das Amtsgericht übergegangen ist)<br>• Spätestens zwei Wochen nach Rechtskraft des Bußgeldbescheids ist die Zahlung fällig.<br>• Ratenzahlung ist möglich.<br>• Bei Jugendlichen kann das Staatliche Schulamt beim Amtsgericht die Auferlegung einer Ersatzleistung beantragen (Arbeitsleistungen).                                                              | Eltern/Schülerin/Schüler, Staatliches Schulamt, gegebenenfalls Amtsgericht |
| 11      | <b>Bei Nichtzahlung oder Nichtantreten der Ersatzleistung innerhalb von zwei Wochen:</b><br>• Einschalten einer Gerichtsvollzieherin oder eines Gerichtsvollziehers<br>Wird die genehmigte Ersatzleistung durch die Jugendliche oder den Jugendlichen nicht getätigt, kann das Gericht Jugendarrest verhängen.                                                                                                                                              | Staatliches Schulamt, Amtsgericht                                          |
| 12      | Bei dauerndem oder hartnäckig wiederholtem Entziehen von der Schulpflicht kann gegen die Eltern - nach vorheriger Androhung - ein Strafantrag bei der zuständigen Staatsanwaltschaft gestellt werden                                                                                                                                                                                                                                                        | Staatliches Schulamt                                                       |

### 3.3.3 Ablauf und Durchführung des Schulzwangs

Die Anwendung von Schulzwang, das heißt die zwangsweise Zuführung von unentschuldig fehlenden Schülerinnen und Schülern zur Schule, ist in § 68 HSchG geregelt. Dort heißt es:

*„Wer seiner Schulpflicht nicht nachkommt, kann der Schule zwangsweise zugeführt werden, wenn andere pädagogische Mittel, insbesondere persönliche Beratung, Hinweise an die Eltern, die Kinder- und Jugendhilfe, den Ausbildenden und den Arbeitgeber oder gemeinsame Gespräche der Beteiligten erfolglos geblieben sind. Die Entscheidung über die zwangsweise Zuführung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde. Bei der Zuführung kann die Hilfe der für den Wohnsitz, für den gewöhnlichen Aufenthalt oder für den Beschäftigungsort der oder des Schulpflichtigen örtlich zuständigen Verwaltungsbehörde (Gemeindevorstand) in Anspruch genommen werden.“*

Die zwangsweise Zuführung von Schülerinnen und Schülern soll also nur als letztes Mittel eingesetzt werden.

Ob der Schulzwang ausgeübt wird, entscheidet nach § 68 HSchG die Schulleitung, wobei das Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt hergestellt werden muss. Dazu muss die Schulleiterin oder der Schulleiter das Staatliche Schulamt nicht nur informieren, sondern das ausdrückliche Einverständnis mit der Vorgehensweise einholen.

Damit ein solches Einvernehmen auf einer fundierten Grundlage erklärt werden kann, muss die Schulleitung dem Staatlichen Schulamt alle relevanten Informationen mitteilen. Deshalb sollte im Vorfeld geklärt sein, ob mildere Mittel in ausreichendem Maße angewandt worden sind. Als „mildere Mittel“ bezeichnet § 68 HSchG in einer beispielhaften Aufzählung pädagogische Maßnahmen wie Hinweise an die Eltern, die Kinder- und Jugendhilfe, Hinweise an den Ausbildenden und den Arbeitgeber oder gemeinsame Gespräche der Beteiligten.

Durch die dem Staatlichen Schulamt vorzulegende Schülerakte dokumentiert die Schulleitung, dass pädagogische Bemühungen bislang erfolglos geblieben sind.

Die Schule sollte vor der zwangsweisen Zuführung zunächst mit Ordnungswidrigkeitsverfahren versucht haben, den Schulbesuch der Schülerin oder des Schülers wieder herbeizuführen.

Damit auf möglichst sicherer Tatsachengrundlage beurteilt werden kann, ob die Anwendung von Schulzwang im Einzelfall das geeignete Mittel darstellt, um die Schülerin oder den Schüler dauerhaft zum Schulbesuch anzuhalten, ist eine umfassende Abstimmung im Vorfeld angezeigt. Die Schulleitung sollte mit der Klassenleitung, gegebenenfalls auch mit weiteren unterrichtenden Lehrkräften, den Einzelfall beraten und abstimmen. Sinnvoll ist zudem die Einbeziehung der zuständigen Schulpsychologin oder des zuständigen Schulpsychologen, des Jugendamtes, (soweit vorhanden) der Schulsozialarbeit, der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) und von anderen beteiligten Stellen. Sobald das Einvernehmen des Staatlichen Schulamtes vorliegt, kann die Schulleitung für die Umsetzung der zwangsweisen Zuführung die Hilfe der örtlich zuständigen Verwaltungsbehörde (Gemeindevorstand) in Anspruch nehmen. Ob die Gemeinde beziehungsweise Stadt ihrerseits die Hilfe der örtlich zuständigen Polizei in Anspruch nimmt, entscheidet diese in eigener Zuständigkeit.

Im Interesse der Nachhaltigkeit sollte die Anwendung von Schulzwang entsprechend nachbereitet werden, damit die gemachten Erfahrungen für vergleichbare Fälle genutzt werden können.

## 3.4 Weitere Rechtsgrundlagen für schulisches Handeln

**Im schulischen Umgang mit Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern geht es insbesondere um die Herbeiführung einer Verhaltensänderung und damit die Sicherstellung eines regelmäßigen Schulbesuchs. Um Schülerinnen und Schülern die Wiedereingliederung insbesondere nach längeren krankheitsbedingten Fehlzeiten zu erleichtern, sind bestimmte rechtliche Grundlagen und Vorgaben zu beachten.**

### 3.4.1 Leistungsbewertung und Notengebung

In Einzelfällen von krankheitsbedingten Fehlzeiten kann die Ursache für die Fehlzeiten einen Antrag auf Nachteilsausgleich oder in Ausnahmefällen auch auf ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder Leistungsbewertung begründen (§ 7 VOGSV). Die Entscheidung über die Gewährung und die Dauer eines Nachteilsausgleichs oder das Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder Leistungsbewertung trifft die Klassenkonferenz auf Antrag der Eltern, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern auf deren Antrag oder auf eigene Initiative. Die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten eines Nachteilsausgleichs, eines Abweichens von den Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder eines Abweichens von den Grundsätzen der Leistungsbewertung sind jeweils zu beachten und zu differenzieren. Ein gewährter Nachteilsausgleich oder ein Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsfeststellung bei ansonsten gleichbleibenden fachlichen Anforderungen ist nicht im Zeugnis zu vermerken. Kommt es zu einer Reduzierung der fachlichen Anforderungen liegt ein Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsbewertung vor und ein entsprechender Vermerk muss in das Zeugnis aufgenommen werden.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler längere krankheitsbedingte Fehlzeiten hat und im laufenden Schuljahr wieder in die Schule zurückkehrt, sind Zeugnisnoten zu vergeben. Zu berücksichtigen ist hier die Vorgabe nach § 60 Abs. 8 VOGSV, wonach keine Noten einzutragen sind, wenn die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers in Fächern oder Lernbereichen aus Gründen, die die Schülerin oder der Schüler nicht zu vertreten hat (längere Krankheit), nicht beurteilt werden können. Im Zeugnis ist zu vermerken, dass die Schülerin oder der Schüler die fehlende Benotung nicht zu vertreten hat.

Im Rahmen von zu treffenden Versetzungsentscheidungen ist nach § 17 Abs. 3 VOGSV zu berücksichtigen, dass als Grundlage die Leistungen und Entwicklungen der Schülerin oder des Schülers während des gesamten Schuljahres heranzuziehen sind. Insbesondere bei

krankheitsbedingten Fehlzeiten kann eine Versetzung in besonders begründeten Ausnahmefällen auch ohne Ausgleich nicht ausreichender Leistungen erfolgen, wenn besondere Umstände vorliegen, die die Schülerin oder der Schüler nicht zu vertreten hat. Die Entscheidung ist zu begründen und die Gründe sind im Protokoll der Versetzungskonferenz festzuhalten. Auszurichten ist die Entscheidung dabei insbesondere an der zu erstellenden Prognose für Versetzungsentscheidungen nach § 75 Abs. 1 Nr. 2 HSchG, ob trotz nicht ausreichender oder nicht erbrachter Leistungen in einzelnen Fächern eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht des nächsthöheren Schuljahrgangs unter Berücksichtigung der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers zu erwarten ist.

### 3.4.2 Teilbeschulung und Wiedereingliederung

Gerade nach längeren Krankheitszeiten ist es einer Schülerin oder einem Schüler oftmals nicht möglich, mit voller Stundenzahl am Unterricht teilzunehmen. Eine ausdrückliche Teilbeschulung ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Schulgesetzes oder der schulrechtlichen Verordnungen bisher nicht geregelt, jedoch sollten pädagogisch-psychologische Gesichtspunkte für einen schrittweisen Wiedereinstieg zugrunde gelegt werden (zum Beispiel Beginn mit einer niedrigeren Stundenzahl oder Beginn mit bestimmten Fächern).

Wiedereingliederung und Teilbeschulung sollten im Vorfeld mit allen Beteiligten detailliert organisiert und besprochen werden. Dies sollte in einer Vereinbarung zwischen Schülerin oder Schüler sowie Eltern und Schule oder im Förderplan nach § 6 VOGSV ausgeführt werden. Es sollten insbesondere auch die Modalitäten des ersten Tages (Vorbereitung der Lerngruppe und der Lehrkräfte sowie Sprachregelung im Hinblick auf den Wiedereinstieg) vereinbart werden (siehe Kapitel 2.3.5: Wiedereingliederung).



# 4

## Prävention

Damit Schulabsentismus erst gar nicht entsteht, kann Prävention an verschiedenen Punkten ansetzen. Unter Umständen ist es auf allen Ebenen (der einer Klasse, der des Kollegiums und/oder der der ganzen Schulgemeinde) sinnvoll, sich mit Absentismus zu befassen und geeignete Präventionsmaßnahmen einzuleiten.

## 4.1 Ebene Schulgemeinde

### 4.1.1 Entwicklung eines guten Schulklimas

In der Schule als Ort des täglichen Lebens ist sowohl ein freundlicher Umgangston als auch die **Erfüllung physiologischer und psychischer Grundbedürfnisse** entscheidend – zum Beispiel nach sozialen Kontakten, Ruhe und Entspannung, ausreichender Versorgung. So sollten die Räumlichkeiten einen angenehmen Schulalltag ermöglichen sowie den körperlichen und sozialen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Je ansprechender die Umgebung gestaltet ist, desto besser kann Gemeinschaft entstehen, Vertrauen wachsen und aufeinander geachtet werden. Erste Schritte zur Prävention von Schulabsentismus können also durchaus auch Maßnahmen zur Gestaltung der schulischen Umgebung sein.

## Möglichkeiten zur Verbesserung des Schulklimas

### → Gestaltung der schulischen Umgebung:

- Pausenhallen, Schulhöfe und Klassenräume sind ansprechend gestaltet.
- Gemütliche Sozial- und Rückzugsräume stehen zur Verfügung.
- Sanitäre Anlagen sind sauber und stets zugänglich.

### → Aktiver Einbezug der Schulgemeinde:

- Über laufende Prozesse wird regelmäßig und transparent informiert.
- Die Gestaltung des Schullebens erfolgt unter Beteiligung der Schulgemeinde (Ausschreibungen, Wettbewerbe, Projektgruppen, Umfragen durch die Schüler- oder Elternvertretung).
- Die Schulleitung ermutigt die Schulgemeinde, sich an der praktischen Umsetzung von Vorschlägen zu beteiligen.

### → Schulveranstaltungen zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls:

- Klassenausflüge
- Schulfeste
- Schulprojekte
- Aufführungen, Konzerte, Ausstellungen

### → Schutzkonzept und Leitbild der Schule:

- In der Schule existieren klare Strukturen, die Ansprechpersonen für bestimmte Themen sind der Schulgemeinde allgemein bekannt.
- Das Leitbild der Schule wird gelebt, es herrscht eine allgemein wertschätzende Haltung.
- Die Schule arbeitet auf der Basis eines umfassenden Schutzkonzepts (siehe Anhang 7.8: Hinweise und Anregungen für den Umgang mit Schulabsentismus als Teil des umfassenden Schutz- und Präventionskonzepts).

Klare Strukturen in der Schulorganisation und Zuständigkeit helfen dabei, frühzeitig die richtige Ansprechperson für ein Anliegen zu finden, Problemlagen zu identifizieren und auf Lösungssuche zu gehen.

Auch die aktive Beteiligung der Schulgemeinde an der Gestaltung von Umgebung, Strukturen oder Veränderungsprozessen et cetera kann die Zufriedenheit von Lehrpersonal und Lernenden deutlich erhöhen. Neben Schülerschaft, Lehr- und Fachkräften an der Schule sind hier zum Beispiel auch die Eltern mitzudenken. Durch Elternbriefe, Elternabende, Schulveranstaltungen oder Ähnliches können diese angemessen informiert und eingebunden werden.

Umgang mit Schulabsentismus sollte Teil eines umfassenden Schutz- und Präventionskonzepts von Schulen sein. Hinweise und Anregungen hierzu finden Sie im Anhang 7.8, ebenso wie Hinweise zur Planung und Dokumentation von Evaluation in Anhang 7.9.

Beratung zum Thema Schulentwicklung und Förderung eines positiven Schulklimas erhalten Schulen über die örtlichen Staatlichen Schulämter (Multithematisches Team, Fachberatung Schule & Gesundheit, Schulentwicklungsberatung, Schulpsychologie) oder die Koordinierungsstelle Psychische Gesundheit im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen.

## 4.2 Ebene Kollegium

### 4.2.1 Haltung und Umgang im Kollegium

Das Schulklima wird unter anderem durch die **Haltung der Lehrerschaft** beeinflusst. Schülerinnen und Schüler nehmen sie wahr und spiegeln dies in ihrem Verhalten. Es macht beispielsweise einen Unterschied, ob Lehrkräfte aufmerksam auf An- und Abwesenheiten achten oder Schulabsentismus bereits mit Resignation oder Gleichgültigkeit begegnen. Ist den Schülerinnen und Schülern bekannt, dass die Schule konsequent Fehlzeiten registriert und auf diese reagiert, erhöht dies die Hemmschwelle, dem Unterricht fernzubleiben. Ein gutes **Fehlzeiterfassungssystem** ist also nicht nur für die Intervention bedeutsam, sondern kann sich ebenfalls positiv auf die Anwesenheitsquoten auswirken.

Um Schulabsentismus effektiv entgegenzuwirken, ist es wichtig, dass im Kollegium eine allgemeine **Bereitschaft** besteht, an der Thematik mitzuarbeiten. Mithilfe von Fortbildungen oder Pädagogischen Tagen können alle auf den gleichen Stand gebracht und auf wichtige Inhalte aufmerksam gemacht werden. Schwierige Einzelfälle lassen sich beispielsweise in Kleingruppen oder Beratungsteams kollegial miteinander besprechen. Darüber hinaus ist es im Sinne der Vorbildfunktion essenziell, dass Lehrkräfte zuverlässig und pünktlich ihren Unterricht beginnen.

Ein wertschätzender, respektvoller Umgang miteinander sollte selbstverständlich sein. Dies bezieht sich gleichermaßen auf den Umgang innerhalb des Kollegiums sowie den zwischen Lehrkräften und Schulleitungsteam. Sollten sich hier größere Konflikte abzeichnen, sind der Personalrat, die Schulleitung oder auch die zuständige Schulpsychologin oder der zuständige Schulpsychologe ansprechbar.

### 4.2.2 Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Neben dem Austausch unter Lehrkräften gewinnt die multiprofessionelle Kooperation zwischen verschiedenen Berufsgruppen im schulischen Kontext zunehmend an Bedeutung. So sind es insbesondere pädagogische Fachkräfte (zum Beispiel sozialpädagogische Fachkräfte der unterrichtsbegleitenden Unterstützung (UBUS), Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher), die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen inner- und außerunterrichtlichen Kontexten erleben. Die gemeinsame Aufgabe aller, die im System Schule arbeiten, ist es, die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Bildungsweg und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten und zu stärken. Die Komplexität beim Thema Schulabsentismus erfordert in Schulen häufig eine multiprofessionelle Vorgehensweise.

In den Schulen werden unter multiprofessionellen Teams die Personen verstanden, die gemeinsam (sozial-)pädagogische, erzieherische und beratende Aufgaben in der Einzelfallarbeit übernehmen. Sie arbeiten zusammen, um die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und zu fördern. Dabei bringen sie unterschiedliche Qualifikationen, Methoden und Aufgaben ein, um einen gemeinsamen Rahmen zu schaffen, der auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt ist.

Diese Beratungstätigkeit im Team ermöglicht es, Informationen zusammenzuführen, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und gezielte, unter Umständen nach Profession unterschiedliche Unterstützungsangebote anzubieten. So kann das Auftreten von schulabsentem Verhalten verhindert oder reduziert werden. Durch regelmäßige Abstimmungen im multiprofessionellen Team ist die Wirksamkeit der vereinbarten Maßnahmen überprüfbar und eine flexible Anpassung an die jeweils aktuelle Entwicklung möglich. Das Fallmanagement ist hierbei von besonderer Bedeutung.

### 4.2.3 Kritische Selbstreflexion

Ist eine Lehrkraft bereit, die **eigene Sichtweise** auf die Situation zu **hinterfragen**, kann dies in vielen Fällen neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen. Emotionen und implizite Annahmen steuern das spontane Handeln und werden im turbulenten Alltag selten kritisch reflektiert. So kann es sein, dass das Fernbleiben einzelner Schülerinnen oder Schüler als Erleichterung gesehen wird („Ein schwieriges Kind weniger zu unterrichten!“), als Angriff auf die eigene Persönlichkeit interpretiert wird („Er mag mich oder meinen Unterricht nicht.“) oder auf die Persönlichkeit der Schülerin oder des Schülers bezogen wird („Sie ist faul.“). Solche Denkmuster sind menschlich, können jedoch zu einer verzerrten Wahrnehmung der Situation führen. Wird man sich der Muster hingegen bewusst, kann dies helfen, die eigenen Emotionen besser zu steuern sowie neue Lösungswege zu finden.

#### Möglichkeiten zur kritischen Selbstreflexion

- Was ist mein spontaner Gedanke, warum die Schülerin oder der Schüler in der Schule fehlt?
- Welche Vorteile könnte das Fehlen der Schülerin oder des Schülers für mich haben?
- Welche Seiten (Stärken/Probleme) der Schülerin oder des Schülers habe ich zu wenig gesehen?
- Wie vermag ich mit diesem Bewusstsein meinen Blick weiter zu öffnen?
- Welche alternativen Interpretationen fallen mir ein?
- Was denke ich, könnte in der Schülerin oder dem Schüler vorgehen?

## 4.2.4 Professionelle Selbstfürsorge

Die Arbeit mit Fällen von Schulabsentismus bereitet Lehrkräften häufig mehr pädagogische Enttäuschungen als Erfolgserlebnisse. Oft stellt sich Frustration ein, wenn vielfältige Bemühungen nicht zu entsprechenden Änderungen führen. Insbesondere verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler mit hohen Fehlzeiten, die den Unterricht auch noch erheblich stören, wenn sie ihn besuchen, können Lehrkräfte an ihrer professionellen Wirksamkeit zweifeln lassen und manchmal sogar deren Begeisterung für den Beruf dämpfen. Animieren sich Schülerinnen und Schüler in einer Klasse dann noch gegenseitig zu einem Verweigerungsverhalten und zum Fernbleiben vom Unterricht, sieht sich die Lehrkraft nicht selten am Ende ihrer pädagogischen Einflussmöglichkeiten.

Um in solchen Situationen die Freude am Beruf zu behalten, bedarf es geeigneter Bedingungen, die es nicht nur Schülerinnen und Schülern, sondern auch Lehrkräften ermöglichen, sich in der Schule wohlfühlen. Einer ausgeglichenen Lehrkraft ist es im Sinne der Prävention viel eher möglich, auf Warnzeichen von Schulabsentismus zu achten, zeitnah Gespräche zu führen und damit einer Chronifizierung entgegen zu steuern.

Sich der eigenen Ressourcen, aber auch möglicher Widerstände im Kollegium bewusst zu sein, ist dabei hilfreich. Auch ein Blick von außen kann den Prozess unterstützen. Zu nennen sind hier die kollegiale Fallberatung, die Beratung durch ein multiprofessionelles Team der Schule, Supervision oder teambildende Maßnahmen. Achten Sie auf sich und Ihr Wohlbefinden, um den vielfältigen Belastungen Ihres Berufsfeldes gewachsen zu sein.

### Möglichkeiten zur Ressourcenaktivierung

- Wie unterstützen mich die Schulleitung oder das multiprofessionelle Team der Schule?
- Wen erlebe ich darüber hinaus als unterstützend (in der Schule, in der Familie, im Freundeskreis)?
- Was hat mir bisher geholfen, schwierige Zeiten zu überstehen?
- Wie ist das Verhältnis zwischen Be- und Entlastung?
- Welche Aspekte meiner Tätigkeit begeistern mich? Welche Aufgaben erlebe ich als sinnstiftend?
- Welche gemeinsamen Projekte könnten neuen Schwung in meine Arbeit bringen?
- Welche Prozesse möchte ich gerne mitgestalten?
- Welche kreativen Ideen habe ich, um mir Entlastung in meinem schulischen Alltag zu verschaffen?
- Welchen Ausgleich brauche ich zu meinen beruflichen Anforderungen?

## 4.3 Ebene Klasse

### 4.3.1 Lern- und Klassenklima

Schule ist für Schülerinnen und Schüler nicht nur ein Ort zum Lernen, darüber hinaus verbringen sie dort viel Zeit ihres alltäglichen Lebens. Schülerinnen und Schüler werden also genau dann gerne und motiviert zur Schule kommen, wenn sie Schule als einen Ort wahrnehmen, an dem auch Nähe, Spaß und freudvolles Erleben möglich sind. Voraussetzung für eine positive Einstellung zur Schule ist ein wertschätzendes Miteinander von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften.

Wie auf schulischer Ebene gibt es auch auf Ebene der Klasse Möglichkeiten, gegebenenfalls durch Einbezug weiterer Fachkräfte, Gruppenprozesse positiv zu beeinflussen und hierdurch das Lern- und Sozialklima zu verbessern (zum Beispiel Klassenrat, Förderung sozialer Kompetenzen, Anti-Mobbing-Programme, Schülerstreitschlichtung). Ein wertschätzender Umgang miteinander schafft tragfähige Beziehungen und ist deshalb eine notwendige Basis in der Prävention von Schulabsentismus.

Ausdruck tragfähiger Beziehungen ist es, wenn Schülerinnen und Schüler bei Problemen auf ihre Lehrkräfte zukommen und das Gespräch suchen oder wenn Lehrkräfte bei Problemen genau hinhören und gemeinsam mit den Betroffenen nach Konfliktlösungen suchen. Das muss nicht immer die Klassenlehrkraft sein. Wichtig ist, dass der Schülerschaft die entsprechenden Ansprechpersonen bekannt sind (zum Beispiel Verbindungs-/ Vertrauenslehrkräfte, Ansprechpersonen aus Sucht- oder Gewaltprävention oder Schulsozialarbeit, sozialpädagogische Fachkräfte der unterrichtsbegleitenden Unterstützung (UBUS), gegebenenfalls Schulgesundheitsfachkräfte und so weiter).

Darüber hinaus kann das Wissen über Vielfalt, psychische Erkrankungen und Gesunderhaltung einem guten Klassenklima dienlich sein. Es ist daher sinnvoll, solche Inhalte im Unterricht zu behandeln oder langfristig sogar curricular zu verankern. Die auf den Internetseiten des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen veröffentlichte Handreichung mit dem Titel „Psychische Gesundheit im Unterricht thematisieren. Wegweiser für Inhalte, Präventionsprogramme und Unterstützungsmöglichkeiten“ gibt Anregungen, wie das Thema mit den Unterrichtsinhalten der Rahmenlehrpläne verknüpft werden kann.

### 4.3.2 Lernen und schulisches Selbstkonzept

**Um Schülerinnen und Schüler zum Schulbesuch zu motivieren, hilft mitunter, ihnen Lernerfolge zu ermöglichen. Dabei kann zum Beispiel überdacht werden, ob die Schülerin oder der Schüler individuelle Förderung braucht oder in bestimmten Bereichen über- oder unterfordert ist und deshalb andere Aufgabenstellungen benötigt. Die Förderung kann sich auf fachliche Inhalte, aber auch auf das Arbeits- oder das Sozialverhalten beziehen. Möglicherweise kommt in bestimmten Bereichen auch ein Nachteilsausgleich infrage (§ 7 VOGSV).**

Unterstützung für die diagnostische Abklärung von Förderschwerpunkten oder die Erstellung eines individuellen Förderplans erhalten Lehrkräfte bei den für ihre Schule zuständigen regionalen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) oder der Schulpsychologie.

Die Vermittlung eines guten Bezugs zu Schule und Lernen gelingt leichter, wenn Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler beim Aufbau eines positiven schulischen Selbstkonzepts unterstützen. Bestimmte Botschaften einer Lehrkraft im Sinne von „Du schaffst das!“ helfen langfristig dabei, die Wahrnehmung eigener Fähigkeiten positiv zu beeinflussen und damit sämtliche Tätigkeiten in diesem Zusammenhang attraktiver werden zu lassen. Negative Botschaften bestärken dagegen in der Überzeugung, bestimmten Aufgaben nicht gewachsen zu sein und können unter Umständen Versagensängste verursachen. Lehrkräfte besitzen beträchtlichen Einfluss auf die Motivation und das schulische Selbstkonzept ihrer Schülerinnen und Schüler. Jede Lehrkraft sollte sich dieser Verantwortung bewusst sein.

### 4.3.3 Feedbackkultur

Rückmeldungen sind insbesondere in Bewertungskontexten wichtig, um eigene Leistungen und Leistungspotenziale abschätzen zu können. Dadurch lernen Schülerinnen und Schüler, realistisch einzustufen, was sie bereits gut können und was sie noch lernen müssen. Sie helfen zudem, das Arbeits- und Sozialverhalten richtig einzuschätzen. Bisher ist es im Leistungskontext oft üblich, ausschließlich Fehler zu markieren. Zusätzlich wäre es wünschenswert, dass auch positive Leistungen gewürdigt werden. Zum Beispiel haben einige Schulen die Idee des Grünstifts umgesetzt. Neben der eigentlichen Korrektur in Rot wird bei Klassenarbeiten in Grün das hervorgehoben, was besonders gut gelungen ist. Negative Rückmeldungen sollten möglichst sachlich formuliert und mit Hinweisen auf Veränderungsmöglichkeiten versehen sein. Für solche Ideen wird in der Regel nur wenig Mehraufwand benötigt, sie können aber entscheidenden Einfluss auf die Lernmotivation und die Beziehungsqualität haben.

Im sozialen Kontext hilft eine gute Feedbackkultur dabei, eigene Bedürfnisse zu äußern und die von anderen zu akzeptieren, was wiederum eine wichtige Voraussetzung für ein offenes und wertschätzendes Miteinander ist. Üben und umsetzen lässt sich diese Feedbackkultur, indem sie zum Beispiel regelmäßig in Klassenlehrerstunden thematisiert wird.

# 5

## Fazit

Die Ausführungen in dieser Handreichung zeigen, dass dem Schulabsentismus vielfältige Ursachen zugrunde liegen. Die jeweiligen spezifischen Interventionen erfordern eine Zusammenarbeit verschiedener Personen und Institutionen, um erfolgreich handeln zu können. Über eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens, ein lernförderliches, gemeinschaftliches Klima und eine enge Kooperation mit dem Elternhaus können Probleme frühzeitig erkannt und ihnen entgegengewirkt werden.

**Ziel ist es, den von Schulabsentismus betroffenen Kindern und Jugendlichen eine gesellschaftliche Teilhabe und eine spätere Existenzgrundlage auf der Basis eines Schulabschlusses zu ermöglichen.**

Für die einzelne Lehrkraft ist Schulabsentismus ein Problem, das manchmal hilflos macht, wenn nicht alle in der Schule Beteiligten für die Thematik sensibilisiert sind und den Umgang damit als bedeutsame Aufgabe begreifen.

Über die Arbeit am Einzelfall hinaus ist es sinnvoll, sich auch auf schulischer Ebene mit dem Thema Schulabsentismus zu befassen, um gute Bedingungen zu schaffen, unter denen sich die Lernfreude, die Teilhabe am schulischen Geschehen und letztendlich die Anwesenheit in der Schule positiv entwickeln.

Schulen haben viele Möglichkeiten, durch individuelle Lern- und Förderangebote auf Heterogenität zu reagieren und Schülerinnen und Schüler positiv einzubinden, zu stärken und zu integrieren. Beschränkt sich die Schule allerdings ausschließlich auf Selektionsmaßnahmen, Sanktionen und negative Rückmeldungen, werden bei den Schülerinnen und Schülern Gefühle von Frustration und Zurückweisung erzeugt, die schulvermeidendes Verhalten weiter begünstigen. Nicht umsonst gilt in der Schulqualitätsforschung eine hohe Anwesenheitsquote als Erfolgskriterium für gelungene Integration und positive Schulkultur.

Diese Handreichung möchte allen in der Schule Verantwortlichen mögliche Ansatzpunkte aufzeigen und Hilfestellung bieten, um Schulabsentismus erfolgreich entgegenzuwirken.

Je früher das Problem des Schulabsentismus von den Lehrkräften aufgegriffen wird, desto besser kann den betroffenen Schülerinnen und Schülern geholfen werden. Die Handreichung enthält dazu neben vielen Informationen und Handlungsempfehlungen insbesondere eine Reihe von Materialien (Checklisten, Merkzettel, Leitfäden), auf die Lehrkräfte im Sinne einer zeitnahen und angemessenen Reaktion zurückgreifen können.

# 6

## Literatur

Ehinger, W.; Henning, C.: Das Elterngespräch in der Schule. Von der Konfrontation zur Kooperation. Donauwörth 2003.

Knollmann, M.; Knoll, S.; Reissner, V.; Metzelaars, J.; Hebebrand, J.: School avoidance from the point of view of child and adolescent psychiatry: Symptomatology, development, course, and treatment. In: Deutsches Ärzteblatt International. 107 (2010) 4. Seite 43-49.  
URL: <https://doi.org/10.3238/arztebl.2010.0043>. Letzter Abruf: 13.10.2025.

Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest (Herausgeber): JIM-Studie 2024 – Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger.  
URL: <https://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2024/>. Letzter Abruf: 13.10.2025.

Naul, R.: Covid-19-Studien im Vergleich. Aktives Sporttreiben und passive Bildschirmzeiten in der Pandemie und die Auswirkungen auf das körperliche und psychosomatische Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und Europa. In: Forum Kind, Jugend, Sport. (2021) 2. Seite 137-144. URL: <https://doi.org/10.1007/s43594-021-00043-8>. Letzter Abruf: 13.10.2025.

Pflug, V.; Schneider, S.: Schulabsentismus und Angststörungen. In: PSYCH Up2date. 16 (2022) 04. Seite 321-338. URL: <https://doi.org/10.1055/a-1528-5972>. Letzter Abruf: 13.10.2025.

Plasse, G.: Handlungsrezepte für den Schulalltag in der Sekundarstufe. „Schwänzen“: Eingreifen, nicht wegsehen! Berlin 2004.

Ravens-Sieberer, U.; Kaman, A.; Otto, C.; Adediji, A.; Napp, A. K.; Becker, M.; Blanck-Stellmacher, U.; Löffler, C.; Schlack, R.; Hölling, H.; Devine, J.; Erhart, M.; Hurrelmann, K.: Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSYS-Studie. In: Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz. 64 (2021) 12. Seite 1512-1521.

Ravens-Sieberer, U.; Devine, J.; Napp, A.-K.; Kaman, A.; Saftig, L.; Gilbert, M.; Reiss, F.; Löffler, C.; Simon, A.; Hurrelmann, K.; Walper, S.; Schlack, R.; Hölling, H.; Wieler, L.H.; Erhart, M.: Three years into the pandemic: Results of the longitudinal German COPSYS study on youth mental health and health-related quality of life. Front. Public Health. 11 (2023).  
URL: <https://doi.org/10.3389/fpubh.2023.1129073>. Letzter Abruf: 13.10.2025.

Ravens-Sieberer, U.; Wille, N.; Bettge, S.; Erhart, M.: Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland: Ergebnisse aus der BELLA-Studie im Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). In: Bundesgesundheitsblatt-Gesundheitsforschung-Gesundheitsschutz. 50 (2007) 5. Seite 871-878. URL: <https://doi.org/10.1007/s00103-007-0250-6>. Letzter Abruf: 13.10.2025.

Ricking, H. & Team: Jeder Schultag zählt. Praxishandbuch für die Schule zur Prävention und Intervention bei Absentismus. 2. aktualisierte Auflage. Joachim Herz Stiftung. Hamburg 2023.

Robert-Koch-Institut, Abteilung für Epidemiologie und Gesundheitsmonitoring: Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS-Basiserhebung). Berlin 2019.  
URL: [https://www.rki.de/DE/Themen/Nichtuebertragbare-Krankheiten/Studien-und-Surveillance/Studien/KiGGS/kiggs\\_start\\_inhalt.html](https://www.rki.de/DE/Themen/Nichtuebertragbare-Krankheiten/Studien-und-Surveillance/Studien/KiGGS/kiggs_start_inhalt.html). Letzter Abruf: 13.10.2025.

Rücker, P.; Brauchmann, J.; Walch, S.; Wiegand, S.; Galler, A.: Bewegungs- und Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen mit Adipositas und ihren Familien während der COVID-19-Pandemie: Eine Beobachtungsstudie im sozialpädiatrischen Kontext. In: Adipositas – Ursachen, Folgeerkrankungen, Therapie. 15 (2021) 04. Seite 201-205.

Stamm, M.: Die Psychologie des Schuleschwänzens. Rat für Eltern, Lehrer und Bildungspolitiker. Berlin 2008.

Steinheider, P.: Schulabsentismus: eine Herausforderung für die Schule – Hinweise zur Prävention und Intervention. In: Huber, G. (Herausgeber): Jahrbuch Schulleitung 2015. Köln 2016. Seite 50-56.

Steins, G.; Weber, P. A.; Welling, V.: Von der Psychiatrie zurück in die Schule: Reintegration bei Schulabsentismus. 2. Auflage. Wiesbaden 2013.

Thiele, A.: Argumentieren unter Stress: Wie man unfaire Angriffe erfolgreich abwehrt. 7. Auflage. München 2010.

Thimm, K.: Handlungshilfe für Lehrkräfte zum pädagogischen Umgang mit Schulschwänzer/innen in der Sekundarstufe I. Landeskoooperationsstelle Schule-Jugendhilfe. Brandenburg 2007.

Thomasius, R.: Riskante und pathologische Nutzung von Games und sozialen Medien durch Kinder und Jugendliche nach Kriterien des ICD-11 und Einfluss des COVID-19-Lockdowns auf Medienzeiten in deutschen Familien. In: DAK-Gesundheit (Herausgeber): Mediensucht 2020 – Gaming und Social Media in Zeiten von Corona. DAK-Längsschnittstudie: Befragung von Kindern, Jugendlichen (12-17 Jahre) und deren Eltern. Berlin 2020. Seite 66-80.

# 7

## Anhang

## 7.1 Fehlzeiterfassung im Schulportal Hessen (Modul „Mein Unterricht“)

a) Ansicht der Fachlehrkraft (eigene Kursmappe; fiktiv)

### ABBILDUNG 7:

Beispiel zur Erfassung der Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern. Ansicht der Fachlehrkraft. (Modul „Mein Unterricht“. Schulportal Hessen 2025. <https://schulportal.hessen.de>)

| Name            | Klasse | keine Anwptl. | Schulveranst. | anwesend   | beurlaubt | entschuldigt | fehlend | verspatet            | Zeugnis                |
|-----------------|--------|---------------|---------------|------------|-----------|--------------|---------|----------------------|------------------------|
| Bauer, Johan    | 05a    |               |               | 75 (93.8%) |           | 5            |         | 1 (1x, insg. 26 min) | 5 Fehlst., davon 0 ue  |
| Becker, Melek   | 05a    |               |               | 71 (87.7%) |           | 1            | 9       |                      | 10 Fehlst., davon 9 ue |
| Braun, Niclas   | 05a    |               |               | 23 (29.6%) |           | 57           |         | 1 (1x, insg. 24 min) | 57 Fehlst., davon 0 ue |
| Fischer, Ceylin | 05a    |               | 1             | 71 (100%)  |           |              |         | 9 (8x, insg. 65 min) | keine Fehlstunden      |
| Hoffmann, Fynn  | 05a    |               |               | 79 (97.5%) | 2         |              |         |                      | 2 Fehlst., davon 0 ue  |
| Klein, Lennart  | 05a    | 1             | 1             | 71 (89.9%) |           |              | 8       |                      | 8 Fehlst., davon 8 ue  |
| Koch, Kerem     | 05a    |               |               | 81 (100%)  |           |              |         |                      | keine Fehlstunden      |
| Meyer, Jasmin   | 05a    |               |               | 81 (100%)  |           |              |         |                      | keine Fehlstunden      |

## b) Ansicht der Klassenleitung (fiktiv)

**ABBILDUNG 8:**

**Beispiel zur Erfassung der Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern. Ansicht der Klassenleitung.**  
**(Modul „Mein Unterricht“. Schulportal Hessen 2025. <https://schulportal.hessen.de>)**

| Name                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Leistungen<br>Anzahl | keine Anwpl. | Schulveranst. | anwesend | beurlaubt | entschuldigt | fehlend | verspätet            | Stunden<br>ges. (ue)<br>Anwesenheit | Zeugnis<br>ges. (ue)<br>20.12.13:42 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|--------------|---------------|----------|-----------|--------------|---------|----------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Bauer, Johan                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | ☆ 1                  |              |               | 75       |           | 6            |         | 1 (1x, insg. 26 min) | 6<br>91 %                           | Tage: 3 (0 ue)<br>Stunden: 1 (0 ue) |
| Becker, Melek                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | ☆ 1                  |              |               | 72       |           | 1            | 9       |                      | 10 (9 ue)<br>90 %                   | Stunden: 1 (0 ue)                   |
| ▲ • fehlt extrem häufig in "Erdkunde 05a - Kursmappe", obwohl am Tag anwesend (27.08.24, 10.10.24, 24.10.24, 31.10.24, 07.11.24, 14.11.24, 21.11.24)<br>• fehlt auffällig in Randstunden, obwohl am Tag anwesend (10.10.2024: 1 - 1; 24.10.2024: 1 - 1; 31.10.2024: 1 - 1; 07.11.2024: 1 - 1; 14.11.2024: 1 - 1; 21.11.2024: 1 - 1) |                      |              |               |          |           |              |         |                      |                                     |                                     |
| Braun, Nicolas                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | ☆ 1                  |              |               | 24       |           | 57           |         | 1 (1x, insg. 24 min) | 57<br>94 %                          | Tage: 2 (0 ue)                      |
| ▲ • fehlt einige Tage (9) - Abklärung der Fehlgründe, ggf. beobachtungswürdiger Fall von Schulvermeidung                                                                                                                                                                                                                            |                      |              |               |          |           |              |         |                      |                                     |                                     |
| Fischer, Ceylin                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | ☆ 1                  |              | 1             | 72       |           |              |         | 9 (8x, insg. 65 min) | -<br>100,00 %                       | keine                               |
| ▲ • kommt mehrfach deutlich zu spät (8x, insg. 65 min)                                                                                                                                                                                                                                                                              |                      |              |               |          |           |              |         |                      |                                     |                                     |
| Hoffmann, Fynn                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | ☆ 1                  |              |               | 80       | 2         |              |         |                      | 2<br>98 %                           | Stunden: 1 (0 ue)                   |
| Klein, Lennart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | ☆ 1                  | 1            | 1             | 72       |           |              | 8       |                      | 8 (8 ue)<br>99 %                    | keine                               |
| ▲ • fehlt extrem häufig in "Erdkunde 05a - Kursmappe", obwohl am Tag anwesend (17.10.24, 24.10.24, 07.11.24, 14.11.24, 21.11.24)<br>• fehlt auffällig in Randstunden, obwohl am Tag anwesend (17.10.2024: 1 - 1; 24.10.2024: 1 - 1; 07.11.2024: 1 - 1; 14.11.2024: 1 - 1; 21.11.2024: 1 - 1)                                        |                      |              |               |          |           |              |         |                      |                                     |                                     |
| Koch, Kerem                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | ☆ 1                  |              |               | 82       |           |              |         |                      | -<br>100,00 %                       | keine                               |
| Meyer, Jasmin                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | ☆ 1                  |              |               | 82       |           |              |         |                      | -<br>100,00 %                       | keine                               |
| Müller, Omer                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | ☆ 1                  |              |               | 82       |           |              |         |                      | -<br>100,00 %                       | keine                               |

## c) Ansicht der Fehlzeiteauswertung (fiktiv)

**ABBILDUNG 9:**

Beispielansicht der Auswertung von Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler.  
(Modul „Mein Unterricht“. Schulportal Hessen 2025. <https://schulportal.hessen.de>)

**Fehlzeiteauswertung**

Von \* 02.09.2024 Bis \* 20.12.2024

Zweigstufen

G-Zweig ☐ 1 G ☐ 2 G ☐ 3 G ☐ 4 G

GYM-Zweig ☒ 5 GYM ☐ 6 GYM ☐ 7 GYM ☐ 8 GYM  
☐ 9 GYM ☐ 10 GYM ☐ 11 GYM ☐ 12 GYM  
☐ 13 GYM ☐ 50 GYM

Schulabsentismus ☒ ergänze um die Schulabsentismus-Hinweise für das aktuelle Halbjahr für die Lernenden, die aufgrund der obigen Angaben ausgewählt wurden. Diese Option kann die Auswertungsdauer massiv verlängern.  
 Umso mehr Stufen und Zweigstufen Sie auswählen, umso länger dauert das Berechnen des Ergebnisses.  
 Vermeiden Sie die Auswahl von mehr als 34 Tagen.

**Suchen**

**Ergebnis**

| Name Klasse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Einträge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bauer, Johan 05a                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Do, 26.09.24: 1 - 1 entschuldigt Erdkunde 05a - Kursmappe<br>Di, 22.10.24: 2 - 4 entschuldigt Erdkunde 05a - Kursmappe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Becker, Melek 05a                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Do, 03.10.24: 1 - 1 fehlend Erdkunde 05a - Kursmappe<br>Do, 10.10.24: 1 - 1 fehlend Erdkunde 05a - Kursmappe<br>Do, 24.10.24: 1 - 1 fehlend Erdkunde 05a - Kursmappe<br>Do, 31.10.24: 1 - 1 fehlend Erdkunde 05a - Kursmappe<br>Do, 07.11.24: 1 - 1 fehlend Erdkunde 05a - Kursmappe<br>Do, 14.11.24: 1 - 1 fehlend Erdkunde 05a - Kursmappe<br>Do, 21.11.24: 1 - 1 fehlend Erdkunde 05a - Kursmappe<br>Fr, 20.12.24: 1 - 2 fehlend Erdkunde 05a - Kursmappe                                                                                                                                                                        |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>fehlt extrem häufig in "Erdkunde 05a - Kursmappe", obwohl am Tag anwesend (27.09.24, 10.10.24, 24.10.24, 31.10.24, 07.11.24, 14.11.24, 21.11.24)</li> <li>fehlt auffällig in Randstunden, obwohl am Tag anwesend (10.10.24: 1 - 1; 24.10.24: 1 - 1; 31.10.24: 1 - 1; 07.11.24: 1 - 1; 14.11.24: 1 - 1; 21.11.24: 1 - 1)</li> </ul> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Braun, Nicolas 05a                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Do, 26.09.24: 1 - 1 entschuldigt Erdkunde 05a - Kursmappe<br>Do, 03.10.24: 1 - 1 entschuldigt Erdkunde 05a - Kursmappe<br>Do, 10.10.24: 1 - 1 entschuldigt Erdkunde 05a - Kursmappe<br>Do, 24.10.24: 2 - 10 entschuldigt Erdkunde 05a - Kursmappe<br>Do, 31.10.24: 2 - 10 entschuldigt Erdkunde 05a - Kursmappe<br>Do, 07.11.24: 2 - 10 entschuldigt Erdkunde 05a - Kursmappe<br>Do, 14.11.24: 2 - 10 entschuldigt Erdkunde 05a - Kursmappe<br>Do, 21.11.24: 2 - 10 entschuldigt Erdkunde 05a - Kursmappe<br>Fr, 22.11.24: 1 - 2 entschuldigt Erdkunde 05a - Kursmappe<br>Fr, 20.12.24: 1 - 2 entschuldigt Erdkunde 05a - Kursmappe |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>fehlt einige Tage (9) - Abklärung der Fehlgründe, ggf. beobachtungswürdiger Fall von Schulvermeidung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Hoffmann, Fynn 05a                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Do, 03.10.24: 1 - 1 beurlaubt Erdkunde 05a - Kursmappe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Klein, Lennart 05a                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Do, 26.09.24: 1 - 1 fehlend Erdkunde 05a - Kursmappe<br>Do, 17.10.24: 1 - 1 fehlend Erdkunde 05a - Kursmappe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

## 7.2 Checkliste: Warnzeichen

**TABELLE 6:**

**Woran Sie drohenden Schulabsentismus frühzeitig erkennen können**

| Ihre Schülerin oder Ihr Schüler ...                                                                                          | nie | selten | manchmal | häufig |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------|----------|--------|
| stört im Unterricht.                                                                                                         |     |        |          |        |
| zeigt nachlassende Leistungen.                                                                                               |     |        |          |        |
| ist wenig motiviert oder unzufrieden mit der Schule und dem Unterricht.                                                      |     |        |          |        |
| verweigert die Mitarbeit.                                                                                                    |     |        |          |        |
| ist häufig übermüdet, schläft im Unterricht.                                                                                 |     |        |          |        |
| hat eine belastete Beziehung zu einer Lehrkraft oder zu mehreren Lehrkräften.                                                |     |        |          |        |
| verlässt häufig den Unterricht oder die Schule aufgrund unspezifischer körperlicher Symptome wie Kopf- oder Bauchschmerzen.  |     |        |          |        |
| kommt häufig zu spät oder geht früher.                                                                                       |     |        |          |        |
| fehlt einzelne Stunden mit oder ohne Entschuldigung in bestimmten Fächern, bei bestimmten Lehrkräften, zu bestimmten Zeiten. |     |        |          |        |
| fehlt an bestimmten Tagen mit oder ohne Entschuldigung, zum Beispiel vor oder nach Wochenenden oder Ferien.                  |     |        |          |        |
| fehlt ungewöhnlich lange aufgrund von unspezifischen Krankheitssymptomen.                                                    |     |        |          |        |

### Sie haben Warnzeichen beobachtet – und jetzt?

Wenn Sie eine oder mehrere der genannten Auffälligkeiten bei einer Schülerin oder einem Schüler beobachten, ist es wichtig, dass Sie zunächst recherchieren und dann ursachenbezogen reagieren. Denn die Warnzeichen können Ausdruck unterschiedlichster Problemlagen sein und in der Folge die Entwicklung von Schulabsentismus begünstigen. Als Strukturierungshilfe für ein mögliches Vorgehen kann Ihnen der Handlungsleitfaden in Anlage 7.7 dienen.

## 7.3 Checkliste: Formen des Schulabsentismus

**TABELLE 7:**

**Merkmale und Anzeichen der verschiedenen Formen von Schulabsentismus**

Name der Schülerin oder des Schülers: .....

| Formen                                        |                   | Merkmale/Anzeichen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schulangst                                    | Leistungsangst    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sorge vor zu hohen Leistungsanforderungen</li> <li>• Ausgeprägte Prüfungs- und Versagensangst</li> <li>• Typische körperliche Anzeichen: Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Schweißausbrüche et cetera</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|                                               | Soziale Angst     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angst, sich zu blamieren oder in peinliche Situationen zu geraten</li> <li>• Furcht vor Bewertung durch andere Menschen</li> <li>• Verlegenheit, Scham und Publikumsangst</li> <li>• Körperliche Beschwerden (siehe Leistungsangst)</li> <li>• Extreme Schüchternheit, Meiden von Blickkontakt</li> <li>• Auffallend ruhiges Verhalten im Unterricht; leises, undeutliches Sprechen meist nur nach Aufforderung</li> <li>• Vermeidung sozialer Aktivitäten</li> <li>• Selbstunsicherheit</li> </ul> |
|                                               | Soziale Konflikte | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Probleme im sozialen Miteinander in der Schule, Konflikte mit Mitschülerinnen und/oder Mitschülern</li> <li>• Unstimmigkeiten mit Lehrkräften</li> <li>• Mobbing</li> <li>• Erpressung, Drohungen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Schulphobie                                   |                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trennung von der Bezugsperson wird als bedrohlich erlebt</li> <li>• Unfähigkeit, den Schulweg zu bewältigen oder das Haus zu verlassen</li> <li>• Vermeidung ist nicht auf Schule beschränkt, sondern betrifft auch andere Aktivitäten, die eine Trennung erfordern</li> <li>• Psychosomatische Beschwerden bei Trennung von Bezugsperson</li> <li>• Angst, Bezugsperson könnte etwas zustoßen</li> <li>• Angst vor Krankheit, Sterben und Tod</li> </ul>                                           |
| Schulschwänzen                                |                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung von Schulunlust</li> <li>• Schule erscheint sinnlos und nicht lebensnah</li> <li>• Fehlende Bereitschaft, sich an gesellschaftliche Normen zu halten</li> <li>• Störung des Sozialverhaltens</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Exzessiver Medienkonsum                       |                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Exzessive Beschäftigung mit Fernseher, Smartphone, Computer, Spielekonsole zur Nutzung von Internet- und Streamingdiensten, Sozialen Medien, Videospielen</li> <li>• Reduzierung analoger Sozialkontakte</li> <li>• Rückzug in Parallelwelt</li> <li>• Familiäre Konflikte</li> <li>• Verlust der Tagesstruktur, Verschiebung des Tag-Nacht-Rhythmus</li> <li>• Anzeichen von Verwahrlosung</li> <li>• Schlafmangel und Konzentrationsstörungen</li> </ul>                                          |
| Zurückhalten vom Schulbesuch durch die Eltern |                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiative für den Schulabsentismus von den Erziehungsberechtigten ausgehend</li> <li>• Gründe: Desinteresse oder Aversion der Eltern gegen die Schule, Krankheit der Eltern, kulturelle Unterschiede</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

**Datum:** .....

[illegible]

## 7.4 Merkzettel für direktes Reagieren auf unentschuldigtes Fehlen

Name, Vorname: .....

Klasse: .....

- ☐ Die Schülerin oder den Schüler im persönlichen Gespräch nach möglichen Gründen befragen
- ☐ Die Schülerin oder den Schüler über die möglichen schulischen Konsequenzen informieren
- ☐ Die Eltern anrufen (bei Grundschulkindern sind die Eltern unmittelbar nach Unterrichtsbeginn von der Abwesenheit in Kenntnis zu setzen)
- ☐ Bei schulischen Problemen Hilfe organisieren
- ☐ Eine verstärkte Abwesenheitskontrolle ankündigen
- ☐ Andere Lehrkräfte über Fehlzeiten informieren und um besondere Aufmerksamkeit bitten
- ☐ Das Nacharbeiten des versäumten Stoffes beziehungsweise der versäumten Aufgaben einfordern
- ☐ In der Folgezeit Anwesenheit häufiger loben
- ☐ Nach einer bestimmten Zeit ein Auswertungsgespräch mit der Schülerin oder dem Schüler vereinbaren
- ☐ Gesprächsinhalte, Vereinbarungen und Maßnahmen schriftlich festhalten
- ☐ Dokumentationsbogen anlegen
- ☐ .....

### Bei häufigeren unentschuldigten Fehlzeiten

- Die Eltern mit der Schülerin oder dem Schüler zum Gespräch einladen
- Die unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS), das Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) oder die Schulpsychologie zur Beratung hinzuziehen

## 7.5 Hilfe zur Gesprächsvorbereitung

**TABELLE 8:**

**Fragen, die helfen können, ein Elterngespräch zum Thema Schulabsentismus vorzubereiten**

|                                                                                          |                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Was sind <b>meine Ziele</b> für das Gespräch?                                            |                                                               |
| Welche <b>Erwartungen</b> könnten die <b>Eltern</b> an das Gespräch haben?               |                                                               |
| Welche Ziele könnten für <b>die Schülerin oder den Schüler</b> motivierend sein?         |                                                               |
| Welche Ideen/Überlegungen habe ich bezüglich der <b>Entstehung</b> des Schulabsentismus? |                                                               |
| Welche <b>Einflussbereiche</b> halten den Schulabsentismus möglicherweise aufrecht?      |                                                               |
| Wann ist die Schülerin oder der Schüler <b>an-/abwesend</b> ?                            |                                                               |
| Was wurde bereits <b>unternommen</b> und was war hilfreich, was weniger hilfreich?       |                                                               |
| Welche relevanten <b>Unterlagen/Materialien</b> möchte ich im Gespräch parat haben?      |                                                               |
| Wie sollten der <b>Gesprächsablauf</b> und die <b>Rahmenbedingungen</b> aussehen?        | Teilnehmende:<br>Ort:<br>Zeit:<br>Dauer:<br>Gesprächsleitung: |

## 7.6 Gliederung zum Gesprächsverlauf

**TABELLE 9:**

**Bewährte Struktur eines Elterngesprächs zum Thema Schulabsentismus**

| Gesprächsphasen                                 | Aufgaben der Gesprächsleitung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Eigene Notizen |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>1. Begrüßung und Einleitung</b>              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu Beginn den zeitlichen Rahmen und geplanten Gesprächsablauf ansprechen</li> <li>• Das gemeinsame Anliegen betonen</li> <li>• Die Verantwortung und den Einfluss der Eltern als „Fachleute für ihr Kind“ hervorheben</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                |
| <b>2. Problem-beschreibung</b>                  | 1. Problemsicht: Eltern<br>2. Problemsicht: Schule<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf eine ausgeglichene Verteilung der Redeanteile achten</li> <li>• Gegensätzliche Standpunkte und Argumente benennen, ohne sie zu bewerten</li> <li>• Zweifel, Sorgen und Befürchtungen ansprechen und Verständnis signalisieren</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                            |                |
| <b>3. Identifizierung möglicher Ursachen</b>    | Explorierende Fragen:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Wann ist der Schulabsentismus zum ersten Mal aufgetreten und gibt es ein Muster für die Fehlzeiten?</li> <li>• Wozu dient der Schulabsentismus, was genau wird dadurch vermieden oder erreicht?</li> <li>• Welche Erklärungen gibt es zur Entstehung des Schulabsentismus?</li> <li>• Was macht die Schülerin oder der Schüler, anstatt zur Schule zu gehen?</li> <li>• Was würde schlechter beziehungsweise besser werden, wenn die Schülerin oder der Schüler wieder regelmäßig zur Schule gehen würde?</li> </ul> |                |
| <b>4. Planung gemeinsamer Handlungsschritte</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittelte Ursachen und bisherige Interventionsversuche berücksichtigen</li> <li>• Konkrete, realistische Verabredungen für die nächsten Tage vereinbaren</li> <li>• Gegebenenfalls weitere Zwischenschritte einplanen</li> <li>• Weiteren Unterstützungsbedarf mitdenken (siehe Kapitel 2.3.1: Ursachenspezifische Handlungsempfehlungen)</li> </ul>                                                                                                                                                                                         |                |
| <b>5. Abschluss</b>                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisse des Gesprächs zusammenfassen</li> <li>• Verantwortlichkeiten benennen</li> <li>• Konsens schriftlich festhalten</li> <li>• Termin für ein Auswertungsgespräch vereinbaren</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                |

## 7.7 Handlungsleitfaden

Der folgende allgemeine Handlungsleitfaden kann als Anregung für die individuelle Ausgestaltung in den einzelnen Regionen dienen. Solche regionalen Handlungsleitfäden, die mit entsprechenden Institutionen und Netzwerkpartnern abgestimmt sind, ermöglichen koordiniertes und effektives Vorgehen.

**TABELLE 10:**

**Handlungsleitfaden zum koordinierten regionalen Vorgehen bei Schulabsentismus**

| Schritt                 | Strukturierende Fragen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Eigene Notizen |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>1. Registrieren</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wann und wie viele Tage hat die Schülerin oder der Schüler gefehlt?</li> <li>• Nach welchem Muster fehlt sie oder er? (sporadisch, regelmäßig, kaum bis gar kein Schulbesuch mehr)</li> <li>• Wissen alle unterrichtenden Lehrkräfte, wann die Schülerin oder der Schüler anwesend ist und wann sie oder er fehlt?</li> <li>• Werden die Erziehungsberechtigten jedes Mal zeitnah über das Fehlen informiert?</li> <li>• Erscheint die Forderung nach der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung als notwendig?</li> <li>• Sollte ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden?</li> </ul> |                |
| <b>2. Recherchieren</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Warnzeichen gab es vor dem Absentismus?</li> <li>• Welche Verhaltensweisen können in der Schule beobachtet werden und welche Begleitfaktoren sind bekannt, die Aufschluss über die mögliche Ursache geben können?</li> <li>• Wissen die Eltern vom Fehlen?</li> <li>• Sind die Versäumnisse entschuldigt?</li> <li>• Wo hält sich die Schülerin oder der Schüler auf, wenn sie oder er nicht in der Schule ist?</li> <li>• Welche möglichen schulischen und familiären Bedingungsfaktoren können identifiziert werden?</li> </ul>                                                          |                |
| <b>3. Reagieren</b>     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Richten sich die Interventionsmaßnahmen nach der Ursache? (siehe Tabelle 3: Interventionen bei Schulabsentismus)</li> <li>• Welche weiteren Fachkräfte sollten einbezogen werden (zum Beispiel unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS), Schulpsychologie, Beratungs- und Förderzentrum (BFZ), Jugendamt)?</li> <li>• Welche Materialien (zum Beispiel der Bogen „Dokumentation schulischer Maßnahmen“, siehe Anhang 7.11) können in diesem Fall hilfreich sein?</li> </ul>                                                                                |                |

## 7.8 Hinweise und Anregungen für den Umgang mit Schulabsentismus als Teil des umfassenden Schutz- und Präventionskonzepts

**TABELLE 11:**

**Möglicher Umgang mit Schulabsentismus im Rahmen des Schutz- und Präventionskonzepts**

| Schulische Problemlage                                                                                                                                                              | Indikatoren                                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schulabsentismus wird nicht als besonderes pädagogisches Problem wahrgenommen oder auf außerschulische Faktoren bezogen.                                                            | Lehrkräfte reagieren nur auf massives Fehlen. Gelegentliche Abwesenheiten werden nicht beachtet.                                                                         |
| Lehrkräfte recherchieren bei Schülerinnen oder Schülern und Eltern selten Ursachen oder aufrechterhaltende Bedingungen.                                                             | Gespräche mit Schülerinnen oder Schülern haben vorwiegend eine erzieherische oder disziplinierende Funktion.                                                             |
| Die Schule verfügt über keine Daten zu Häufigkeiten, Intensitäten oder Fehlzeitenmustern (siehe Kapitel 2.1.1: Umgang mit Fehlzeiten: Verbindliche Regeln, Absprachen und Abläufe). | Klassenbucheinträge werden nur bei massiven Fehlzeiten ausgewertet.                                                                                                      |
| Im Klassenbuch werden nur ganze Fehltage oder Verspätungen erfasst. Fachlehrkräfte führen keine Fehlzeitenstatistik.                                                                | Schülerinnen oder Schüler fehlen gehäuft in bestimmten Fächern, bei bestimmten Lehrkräften oder zu bestimmten Zeiten.                                                    |
| Gemeinsame Absprachen zum Umgang mit abwesenden Schülerinnen oder Schülern fehlen.                                                                                                  | Lehrkräfte ignorieren Fehlzeiten oder machen sarkastische Bemerkungen, anstatt klare Konsequenzen zu ziehen.                                                             |
| Pädagogisches Eingreifen erfolgt erst dann, wenn bereits massive Fehlzeiten vorhanden sind.                                                                                         | Lehrkräfte gehen passiv mit Schulabsentismus um: Abwarten, Ignorieren von Warnzeichen, kein Nachfragen bei Leistungsabfall oder innerem Rückzug.                         |
| Eine gezielte Lernberatung nach längerer Abwesenheit findet nicht statt.                                                                                                            | Nach längeren Fehlzeiten kommt es bei Schülerinnen oder Schülern zu Leistungsversagen.                                                                                   |
| Die Schule nimmt selten oder zu spät Kontakt zu professionellen Beraterinnen und Beratern (siehe Kapitel 2.3.4: Unterstützungsmöglichkeiten und Vernetzung) auf.                    | Lehrkräfte wissen nicht, wen sie bei welchen Problemlagen einbeziehen können.                                                                                            |
| Die Gestaltung des Wiedereingliederungsprozesses ist nicht organisiert und bleibt der einzelnen Lehrkraft überlassen.                                                               | Die Klasse und die Lehrkräfte werden von der Rückkehr der Schülerin oder des Schülers überrascht. Sie oder er konnte vorher keine Wünsche bezüglich der Rückkehr äußern. |
| Ein Zusammenhang zwischen hohen Abwesenheitsquoten und möglichen schulischen Missständen wird nicht hergestellt.                                                                    | Ursachen werden anderen Umständen zugeschrieben.                                                                                                                         |

| Zielperspektive                                                                                             | Interventionsstrategien (Beispiele)                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schulabsentismus wird generell <b>ernst genommen</b> .                                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung des Kollegiums durch aufschließende Fragen</li> <li>• Analyse von typischen Fallbeispielen</li> </ul>                                                                                                                               |
| Den Lehrkräften sind die verschiedenen <b>Ursachen und frühen Warnzeichen</b> von Schulabsentismus bekannt. | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortbildungsveranstaltungen</li> <li>• Pädagogische Tage</li> <li>• Techniken zur Gesprächsführung</li> </ul>                                                                                                                                        |
| Belastbare <b>Daten über Fehlzeiten</b> liegen vor und werden im Kollegium veröffentlicht.                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung elektronischer Erfassungssysteme</li> <li>• Regelmäßige Datenauswertung</li> <li>• Abwesenheitsquoten als turnusmäßiges Konferenzthema</li> </ul>                                                                                            |
| Alle Fehlzeiten, auch in Randstunden oder bestimmten Fächern, werden <b>systematisch erfasst</b> .          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung der Abwesenheiten in jeder Unterrichtsstunde durch einfache Registrierungssysteme</li> <li>• Nutzung elektronischer Auswertung</li> </ul>                                                                                                  |
| Die Lehrkräfte reagieren bei Regelverstößen <b>konsequent und einheitlich</b> .                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschriftlichung von Absprachen zum Umgang mit Schulabsentismus</li> <li>• Aufnahme ins Schulprogramm</li> </ul>                                                                                                                                    |
| Der pädagogische Umgang mit Schulabsentismus ist <b>klar geregelt</b> .                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung des Kollegiums</li> <li>• Ablaufpläne bei wiederholten, länger andauernden Fehlzeiten</li> <li>• Kollegiale Fallberatung</li> <li>• Beratung im multiprofessionellen Team der Schule</li> <li>• Gestuftes Vorgehen</li> </ul>       |
| <b>Schulische Beratungs- und Unterstützungsangebote</b> sind bei längeren Fehlzeiten organisiert.           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderpläne</li> <li>• Einsatz von Beratungslehrkräften, Lehrkräften des zuständigen Beratungs- und Förderzentrums (BFZ), sozialpädagogischen Fachkräften der unterrichtsbegleitenden Unterstützung (UBUS)</li> <li>• Schülersprechstunde</li> </ul> |
| <b>Außerschulische Beratungs- und Unterstützungsangebote</b> werden im Bedarfsfall hinzugezogen.            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersicht zu Beratungsangeboten</li> <li>• Interdisziplinäre Beratungsteams</li> <li>• Netzwerkarbeit</li> </ul>                                                                                                                                     |
| Nach längerer Abwesenheit wird die <b>Wiedereingliederung</b> mit besonderen Maßnahmen unterstützt.         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückkehrgespräche vor dem Schulbesuch mit den Betroffenen und der Klasse</li> <li>• Runder Tisch vor, während und nach der Maßnahme</li> <li>• Stundenweise Wiedereingliederung</li> </ul>                                                           |
| Die Schule versteht hohe Anwesenheitsquoten als <b>Qualitätsmerkmal</b> .                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präventionsmaßnahmen bezogen auf Beziehungsqualität, Lern- und Schulklima (siehe Kapitel 5: Fazit)</li> <li>• Belohnung für Anwesenheit</li> </ul>                                                                                                   |

## 7.9 Planung und Dokumentation der Evaluation

**TABELLE 12:**

**Anregungen für die Evaluation von Schulabsentismus**

| Ziele                                 | Indikatoren                                                                                                                              | Maßnahmen                                                                | Evaluation                                  |                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                       |                                                                                                                                          |                                                                          | Messinstrumente/<br>Datenerhebung           | Ergebnisse                                                                                                                                                             | Schlussfolgerung                                                                                                                                                                                |
| Vollständige Fehlzeiten-<br>erfassung | Für jede Schülerin und jeden Schüler gibt es Daten über deren oder dessen Anwesenheit beziehungsweise Abwesenheit pro Unterrichtsstunde. | Einführung eines Fehlzeiten-<br>erfassungssystems in elektronischer Form | Auswertung mithilfe entsprechender Software | Die meisten Lehrkräfte (80 % des Kollegiums) haben die Anbeziehungsweise Abwesenheiten vollständig erfasst.<br><br>Es lassen sich bestimmte Fehlzeitenmuster erkennen. | Das System funktioniert, muss aber konsequenter angewendet werden (neues Ziel: 100 % Nutzung im Kollegium).<br><br>Die Fehlzeitenmuster werden durch eine Arbeitsgemeinschaft (AG) ausgewertet. |

## 7.10 Antrag auf Einleitung eines Bußgeldverfahrens für allgemein bildende Schulen beziehungsweise berufliche Schulen

Anträge auf Einleitung eines Bußgeldverfahrens sind sowohl an allgemein bildenden Schulen als auch an beruflichen Schulen online im Schulamtsportal zu bearbeiten:

<https://schulaemter.hessen.de> > Schulbesuch > Schulvermeidung > Online-Formular

- Antrag auf Einleitung eines Bußgeldverfahrens für allgemein bildende Schulen | [schulaemter.hessen.de](https://schulaemter.hessen.de)
- Antrag auf Einleitung eines Bußgeldverfahrens für berufliche Schulen | [schulaemter.hessen.de](https://schulaemter.hessen.de)

## 7.11 Dokumentationsbogen schulischer Maßnahmen bei Schulabsentismus

**TABELLE 13:**

**Beispiel eines Dokumentationsbogens zur Erfassung schulischer Maßnahmen bei Schulabsentismus**

|                    |                   |  |
|--------------------|-------------------|--|
| Schülerin/Schüler: | Geburtsdatum:     |  |
| Adresse:           | Klasse:           |  |
| Schule:            | Schulbesuchsjahr: |  |
| Ausgefüllt von:    | Datum:            |  |

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                         |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Fehlzeiten                  | <input type="checkbox"/> Fehlzeiten seit ..... ; davon ..... entschuldigt und ..... unentschuldigt<br><input type="checkbox"/> Telefonische Information(en) der Eltern am .....<br><input type="checkbox"/> Schriftliche Information(en) der Eltern am .....<br><input type="checkbox"/> Gespräch(e) mit Schülerin/Schüler geführt am .....<br><input type="checkbox"/> Eltern-Schüler-Gespräch(e) geführt am .....<br><input type="checkbox"/> Gespräch mit Schulleitung (Name: ..... ) am .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                         |
| Hypothesen für das Fehlen   | <b>Einschätzung der möglichen Gründe für das Fehlen:</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                         |
| Unterstützungsmöglichkeiten | <b>Personen, die Sie zur Unterstützung bereits einbezogen haben oder noch einbeziehen können:</b><br><input type="checkbox"/> Vertrauenslehrkraft (Name: ..... )<br><input type="checkbox"/> Sozialpädagogische Fachkraft der unterrichtsbegleitenden Unterstützung (UBUS) (Name: ..... )<br><input type="checkbox"/> Schulsozialarbeiterin/-arbeiter (Name: ..... )<br><input type="checkbox"/> Mitarbeiterin/Mitarbeiter Beratungs- und Förderzentrum (Name: ..... )<br><input type="checkbox"/> Schulpsychologin/-psychologe (Name: ..... )<br><input type="checkbox"/> Mitarbeiterin/Mitarbeiter Jugendamt (Name: ..... )<br><input type="checkbox"/> Ärztin/Arzt des Gesundheitsamtes (Name: ..... )<br><input type="checkbox"/> Ansprechperson sexuelle Übergriffe (Name: ..... )<br><input type="checkbox"/> Weitere |                         |
| Ordnungswidrigkeiten        | <b>Weitere Handlungsoption:</b><br><input type="checkbox"/> Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet am: .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                         |
| Handlungsplanung            | Nächster Schritt/Nächste Schritte:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Wer ist verantwortlich? |

HESSEN



**Hessisches Ministerium  
für Kultus, Bildung und Chancen**  
Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden  
<https://kultus.hessen.de>